

OSTSEE



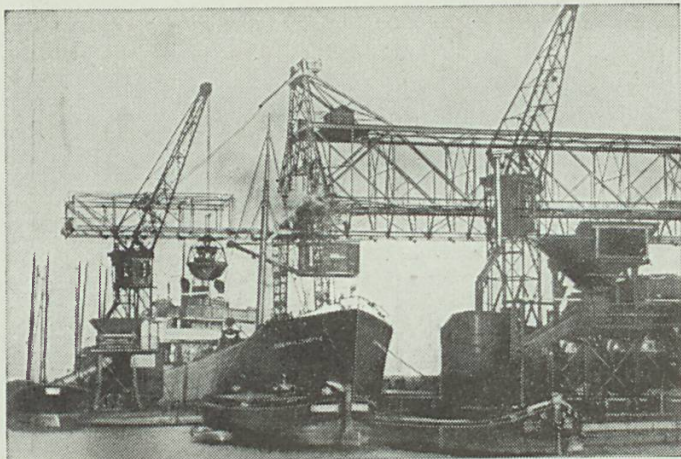
HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Dr. Otto Lange: Zur bevorstehenden Tagung der Außenhandelsstelle Berlin in Stettin.
- Helmut Klein: Vom Wesen der Außenhandelsförderung.
- Dr. Kurt Leopold: Die Aufgaben der Außenhandelsstellen im Dienste der gewerblichen Wirtschaft.
- Heinz Bischoff: Die Auswirkung der englischen Handelspolitik auf die deutsche Ausfuhr nach Schweden.
- Dr. Elmar Schoene: Stettins Handelsbeziehungen mit den Ostsee-Ländern.
- Einfuhrhemmnisse für deutsche Waren in den europäischen Ländern.
- Finanzielle Betreuung der Olympiagäste.

20.7.36

189



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G. m. b. H.

STETTIN - SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo



**Rud. Christ. Gribel
Stettin**

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg
Stettin—Wisby—Stockholm
Stettin—Riga

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie
Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Von Stettin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz

Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Stettin 11⁰⁰, Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2⁴⁵ früh.

Ermässigte Urlaubs-Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Stettin

Bollwerk 1 b. Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse. Tel. 20030 u. 21415

dazu Seediens Ostpreußen: Kiel / Travemünde—Warnemünde—Binz—Swinemünde—
Zoppot—Pillau—Memel—Libau—Reval—Helsingfors.

Nach Swinemünde u. zurück

ab Stettin regelmäßiger täglicher Verkehr mit den Dampfern **„Berlin“, „Stettin“, „Swinemünde“.**
Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / / STETTIN, Bollwerk 1 b, Zimmer 9
Fernsprecher Nr. 21415

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Bezirksgruppe Pommern
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq (beurlaubt), verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 II. Vj. 2835.

Nr. 14

Stettin, 15. Juli 1936

16. Jahrg.

Zur bevorstehenden Tagung der Außenhandelsstelle Berlin in Stettin.

Am 17. Juli 1936 findet in Stettin eine Tagung des Beirats der Außenhandelsstelle für Berlin, Brandenburg, Pommern und die Grenzmark statt. Wenn die Außenhandelsstelle Berlin ihren Beirat zum ersten Male außerhalb Berlins zusammentreten läßt, so ist die Wahl Stettins als Tagungsort keine zufällige. Der Seehafen Stettin ist auf Grund seiner geographischen Lage ebenso wie auf Grund seiner jahrhundertalten überseeischen Verbindungen die naturgegebene Ausfallspforte des Wirtschaftsgebiets, das der Bezirk der Außenhandelsstelle Berlin umfaßt, insbesondere soweit der Gütertausch mit den nord- und osteuropäischen gleichfalls an der See gelegenen Ländern in Betracht kommt.

Stettin war früher selbst Sitz einer Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, jener Einrichtung, aus der sich später die Außenhandelsstellen entwickelt haben. Die Reichsnachrichtenstelle mit ihrem Pommern und die Grenzmark umfassenden Bezirk ist dann im Zuge der Neuorganisation des deutschen Ausfuhrförderungswesens in der Außenhandelsstelle Berlin aufgegangen. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat seinerzeit geglaubt, diese Verschmelzung als eine organische und im Interesse der Sache liegende begrüßen zu sollen. Sie konnte dies umso mehr, als gesichert war, daß sie von Anfang an im Vorstand und Beirat der Berliner Stelle maßgeblich vertreten war, dort aktiv mitarbeiten und die besonderen Erfahrungen, die hier im Seehafen Stettin vornehmlich über den Ost- und Nordsee-Handel gesammelt waren, zur Verfügung stellen konnte. In den verflossenen Jahren der Zusammenarbeit hat sich zwischen der Außenhandelsstelle Berlin und der

Industrie- und Handelskammer zu Stettin ein enges und vertrauensvolles Verhältnis entwickelt, das in jeder Hinsicht im Interesse der bezirkseingesessenen am Außenhandel beteiligten Firmen und im Interesse der großen Aufgabe liegt, für die wir uns alle einsetzen, der Förderung und Belebung des deutschen Außenhandels.

Innerhalb des deutschen Außenhandels nehmen die Beziehungen zu den nord- und osteuropäischen Ländern, zu denen Stettin als der führende deutsche Ostseehafen die wichtigste Brücke ist, nach wie vor eine außerordentlich bedeutsame Stellung ein. Die Beobachtung und Förderung der Beziehungen zu diesen Ländern ist daher auch ein besonderes Aufgabengebiet der Berliner Außenhandelsstelle, wobei ihr die Unterstützung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin wertvolle Dienste geleistet hat und leisten wird. Aus diesem Grunde wird auch die Erörterung dieses Teils unserer Außenhandelsbeziehungen auf der bevorstehenden Tagung eine besondere Rolle spielen.

Um etwaigen irrigen Auffassungen entgegenzutreten, sei auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es weder Aufgabe der Außenhandelsstellen noch der Industrie- und Handelskammern sein kann und darf, selbst Außenhandel zu treiben. Diese Institutionen können nur immer wieder Appelle an das Verantwortungsbewußtsein und den Unternehmungsgeist des deutschen Industriellen und Kaufmanns richten, die Ausfuhr des von ihm geleiteten Unternehmens im nationalen Interesse nicht nur zu beaupten, sondern im Rahmen des Möglichen zu steigern. Es hieße ja auch dem deutschen Unter-

nehmer ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn man ihm das Verlangen unterstellen würde, daß ihm eine amtliche Wirtschaftsstelle Geschäfte mit dem Auslande fertigt darreichen soll. Die Initiative im Auslandsgeschäft muß nach wie vor beim einzelnen Kaufmann liegen. Deutschland hätte niemals seine bedeutende Stellung auf den Auslandsmärkten erworben, wenn nicht wagemutige Unternehmerpersönlichkeiten sie für Deutschland erobert hätten. Aufgabe der Außenhandelsstellen und der mit ihnen in enger organischer Verbindung stehenden Industrie- und Handelskammern ist es aber, die am Außenhandel beteiligten Wirtschaftskreise in jeder Hinsicht mit ihrem Rat zu unterstützen. Diese Unterstützung erstreckt sich in erster Linie auf das Gebiet des Auskunfts- und Nachrichtenwesens und erfordert angesichts der heute immer umfangreicher und verwickelter werdenden Bestimmungen für das Auslandsgeschäft und der täglichen Aenderungen der jeweiligen Vorschriften in fast allen Ländern der Welt eine intensive Arbeit.

Daneben werden Außenhandelsstellen und Industrie- und Handelskammern von sich aus den in Frage kommenden Wirtschaftskreisen alle für ihr Auslandsgeschäft zweckdienlichen Winke und Hinweise geben.

Daß die Außenhandelsstellen in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Industrie- und Handelskammern und den deutschen Auslands-Handelskammern und insbesondere mit den deutschen Unternehmern die ihnen gestellten Aufgaben erfolgreich durchführen mögen, muß der Wunsch eines jeden Deutschen sein, dem die Blüte der deutschen Wirtschaft und damit die Schaffung von Arbeit und Brot für jeden deutschen Volksgenossen am Herzen liegen. In diesem Sinne entbietet die Industrie- und Handelskammer zu Stettin der Außenhandelsstelle Berlin die besten Wünsche für ihre erste Tagung in Stettin.

Dr. Otto Lange,
Präsident der Industrie- und Handelskammer
zu Stettin.

Vom Wesen der Außenhandelsförderung.

Von Helmut Klein, Berlin.

Die Anstrengungen aller Völker, sich einen möglichst großen Anteil an dem Güterverkehr des Weltmarktes zu sichern, haben trotz der anormalen Verhältnisse der Weltwirtschaft und der bekannten Schwierigkeiten und Hemmungen, die sich dem internationalen Güterverkehr entgegenstellen, auch in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Alle Staaten, selbst solche, die ein mehr oder weniger protektionistisches oder autarkes Programm ihrer Wirtschaftspolitik haben, sind bemüht, die gemeinnützige Förderung der Außenhandelsbeziehungen ihrer Wirtschaft zu verbessern. Diese Außenhandelsförderung ist ein besonderes Merkmal der Wirtschaftspolitik aller Staaten in der Nachkriegszeit; einer Zeit, die im Zeichen weitgehender kollektiver Zusammenfassung und Einsetzung der wirtschaftlichen Kräfte der einzelnen Völker steht.

Bei Betrachtung der Wirtschaftspolitik mancher Staaten fällt es manchmal nicht leicht, die Grenzen zwischen dem von der privaten Wirtschaft betriebenen und dem vom Staate — gegebenenfalls nur durch Vermittlung der Privatwirtschaft — getätigten Handel zu unterscheiden. Zum Wesen der Außenhandelsförderung in unserem Sinne gehört aber der Grundsatz, daß alle hier in Betracht kommenden Maßnahmen nicht den Zweck verfolgen, unmittelbar Handel zu treiben. Vielmehr soll die Außenhandelsförderung den Unternehmern der privaten Wirtschaft eine selbständige Betätigung im Handel mit dem Auslande ermöglichen und sie dabei unterstützen. Es ist also die Frage zu stellen, was auf gemeinnütziger Grundlage durch den Staat oder die Einrichtungen der Privatwirtschaft selbst auf diesem Gebiete getan werden kann.

Die Maßnahmen des Staates selbst brauchen nur kurz erwähnt zu werden; die Wirtschaftspolitik im Innern hat zum Ziel, den Unternehmer in die Lage zu versetzen, seinen Geschäftsbetrieb im Gange zu halten. Im übrigen aber sorgt der Staat durch seine internationale Handelspolitik, d. h. durch den Abschluß von Handels-

verträgen und anderen Vereinbarungen mit fremden Staaten, dafür, daß Rechtsverhältnisse in den Beziehungen zum Auslande geschaffen werden, die den Verkehr mit Gütern in der einen oder der anderen Richtung ermöglichen. Damit, daß diese Voraussetzungen rechtlicher Art geschaffen sind, wozu auch gleiches oder erträgliches Recht in Beziehung auf Zölle, Steuern und sonstige Abgaben gehört, ist aber noch kein Geschäft mit dem Auslande zustande gekommen. Die Frage nach dem, was zur Förderung des Außenhandels notwendig ist, ergibt sich aus der Betrachtung der inneren Zusammenhänge eines Auslandsgeschäfts. Der am Außenhandel beteiligte Unternehmer schafft Güter an und bemüht sich, sie wieder zu verteilen, wobei er einen bestehenden, von ihm festgestellten Bedarf befriedigt, das erkundet, was zur Befriedigung eines Bedarfs notwendig ist, einen kommenden Bedarf voraussieht, etwa potentiell vorhandenen Bedarf erweckt, in der Befriedigung eines Bedarfs durch Beschaffung besserer Güter eine Verbesserung eintreten läßt oder auch neue Möglichkeiten der Güterbeschaffung erkennt oder voraussieht. Diese Tätigkeit geschieht mit dem Antriebsmoment des Erwerbs, der Erzielung eines Nutzens, wobei das rein private Motiv des einzelnen Trägers der Wirtschaft seine Rechtfertigung und ideelle Fundierung in dem gemeinen Nutzen der Tätigkeit des Einzelnen für das Wohl der Gesamtheit findet. Diese Arbeit des einzelnen Kaufmanns spielt sich aber nicht für sich allein, sondern im Wettbewerb mit der Gesamtheit aller Unternehmer im Inlande und im Auslande auf dem betreffenden Gebiete ab. Das Wesen der Unternehmerinitiative besteht aber neben dem eben geschilderten Motiv aus dem inneren Vorgang, welcher den Entschlüssen zu den einzelnen Wirtschaftshandlungen zugrundeliegt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß es sich hier um die Fähigkeit handelt, aus einer großen Anzahl von Tatsachelementen, aus Gegebenheiten vielfältigster Art betreffend Bedarf, Angebot, Wettbewerb, Eigenschaften von Gütern und dergl. mehr die richtigen Schlüsse über

eine tatsächlich vorhandene Möglichkeit oder Lage oder eine demnächst eintretende oder zu verwirklichende Lage zu ziehen. Dabei ist gleichzeitig zu erkennen, was, abgesehen von den rein ökonomischen Verhältnissen, in der Wirklichkeit mit Rücksicht auf die Gesetze, Rechtsverhältnisse und dergl. sowie auch mit Rücksicht auf die sich ergebenden Gegenwirkungen der von den eigenen Maßnahmen betroffenen Wettbewerber durchführbar ist. Entscheidend ist daher die Fähigkeit der richtigen Kombination vorhandener Tatsachelemente. Diese Fähigkeit ist offenbar vorwiegend reine Veranlagung. Sie kann nicht erlernt, sondern höchstens durch Lehre und Erfahrung ausgebildet und verbessert werden. Aus dem Gesagten folgt aber, daß eine Vorbedingung für jedes Wirken im Handel ein umfassendes Wissen und eine ständige Unterrichtung über Tatsachen, über gegenwärtige oder künftige Vorgänge oder Ereignisse ist. Dieses Wissen kann zum Teil aus mit der Zeit erworbenen Kenntnissen, also durch Erfahrung gesammelt werden und als ständiges Rüstzeug vorrätig sein, insoweit mehr oder weniger dauerhafte Tatsachen in Frage kommen. Daneben hat man es aber mit der ununterbrochenen Flut der ständig wechselnden Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zu tun. Diese Flut von Tatsachen zu kennen, ständig zu verfolgen, und zwar jeweils für die in Betracht kommenden Zweige der Wirtschaft, ist ein wesentlicher und in der letzten Zeit immer umfangreicher und schwieriger werdender Bestandteil aller kaufmännischen Arbeit; es ist die Vorbedingung jenes inneren Vorganges kaufmännischen Denkens, der zusammen mit dem Motiv des Handelns die Grundlage des Disponierens des Kaufmanns ist.

In früheren ruhigen Zeiten war der Einzelne in der Lage, das notwendige Wissen um diese Dinge in ziemlich erheblichem Umfange sich selbst zu verschaffen. Die Welt änderte sich nur wenig. In der heutigen Zeit sind selbst große Wirtschaftsunternehmen, die mit ihrer Organisation die ganze Welt umspannen, kaum noch in der Lage, aus eigenen Kräften die für ihr Disponieren notwendigen Wissensselemente herbeizuschaffen. Das Problem der heutigen Zeit auf diesem Gebiet liegt darin, der Schnelligkeit und Vielfältigkeit des wirtschaftlichen Tatsachenablaufs zu folgen und dem einzelnen Träger der Wirtschaft die Wissensselemente seines kaufmännischen Denkens und Kombinierens zu vermitteln. Dies stellt um so größere Anforderungen an alle gemeinnützigen Dienste dieser Art, als durch die Technik alle Entfernungen zusammengeschrumpft sind und Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage, in Preisen, Tendenzen sowie auch in der handelspolitischen Gesetzgebung von der einen Seite des Erdballs in wenigen Stunden ihre Rückwirkung auf die andere Seite haben und alle Wettbewerber auf dem internationalen Markt danach trachten, die darin liegenden Möglichkeiten auszunutzen. Hier dem einzelnen Unternehmer behilflich zu sein, ist die Hauptaufgabe gemeinnütziger Außenhandelsförderung. Hieraus ergeben sich die besonderen Anforderungen, die an die Schnelligkeit, Beschaffenheit, die Zuverlässigkeit und die sachliche Spezialisierung der wirtschaftlichen Nachrichtendienste und der damit zusammenhängenden Ansammlung von Archiven, d. h. Wissenszentralen, zu stellen sind. Der starke Wettbewerb der letzten Jahre hat in allen Staaten zu einem Ausbau und zu einer Verfeinerung der hierfür arbeitenden Einrichtungen geführt. Dabei geht die Entwicklung auf Rationalisierung und Leistungssteigerung der einzelnen Organe hinaus. Es hat sich

gezeigt, daß allerwärts nicht in der Vielzahl der für die Außenhandelsförderungsdienste tätigen Organe der Fortschritt zu suchen ist, sondern in der Steigerung der Leistungen einer beschränkten Anzahl nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nützlicher Weise mit großer Kapazität arbeitender Einrichtungen liegt.

In diesem Zusammenhang muß noch ein Wort über die Werbung gesagt werden, die sowohl, was die Werbemaßnahmen des einzelnen Wirtschaftsträgers wie auch was die Werbemaßnahmen gemeinnütziger Art im Interesse der Gesamtheit der Wirtschaft betrifft, in ihrem Wesen auch darauf hinausläuft, den Objekten der Werbung Tatsachen zu vermitteln oder künftig in Aussicht zu stellen, um sie zu wirtschaftlichen Dispositionen zu veranlassen. Insoweit ist auch die Werbung eine Form des zum Handel gehörenden Nachrichtendienstes.

Die vorstehend erwähnten Aufgaben gemeinnütziger Außenhandelsförderung sind demnach im Grunde genommen Hilfsdienste, die für eine Vielzahl von Unternehmern gleichzeitig geleistet werden. Sie nehmen dem Kaufmann jenen an sich nicht produktiven Teil der Arbeit ab, der darin liegt, sich die Wissensselemente für seine kaufmännischen Dispositionen zu beschaffen. Da es sich um Dienstleistungen handelt, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und ohne Bevorzugung eines Einzelnen von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden sollen, so folgt daraus, daß es sich um Dienste handelt, die im wesentlichen nach Grundsätzen der Verwaltung und nicht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu leisten sind. Infolgedessen werden alle in diesen Diensten tätigen Personen mehr oder weniger als Beamte oder, falls sie nicht tatsächlich Beamte sind, nach Gesichtspunkten eines Beamten zu arbeiten haben. Dies schließt nicht aus, daß diese Beamten bei ihrer Arbeit von Verständnis für die praktischen Fragen der Privatwirtschaft geleitet sind und, was unbedingt notwendig ist, die erforderlichen Kenntnisse der Wirtschaft im In- und Auslande und der privatwirtschaftlichen Vorgänge auf den von ihnen bearbeiteten Gebieten des Handels besitzen. Das Nebeneinander von verwaltungsmäßiger Einstellung und praktischem kaufmännischen Geist ist von jeher die schwierigste Personenfrage bei allen Bestrebungen für die Verbesserung der Außenhandelsförderung gewesen. Bedeutsam ist ferner, daß die im Dienste der Außenhandelsförderung tätigen Personen ihre Arbeit vom Standpunkt des unparteiischen, nur der Allgemeinheit dienenden Treuhänders und Beraters aus leisten. Jede Förderung der Belange des Einzelnen kann nur im Rahmen der allgemeinen Belange der nationalen Volkswirtschaft geschehen. Ein besonderes Merkmal dieser Art Arbeit ist im übrigen die den Grundsätzen des Beamtentums entsprechende Wahrung der Vertraulichkeit und des Dienstgeheimnisses in allen dabei vorkommenden und bekanntwerdenden Belangen der einzelnen Unternehmungen.

Nachdem über das Wesen der Außenhandelsförderung einiges gesagt wurde, seien kurz die in Deutschland für diese Zwecke zur Verfügung stehenden wichtigsten Organe angeführt. Es sind dies sowohl Behörden als auch gemeinnützige Gliederungen der Wirtschaft selbst. Das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsministerium sind die für alle Fragen der Außenhandelsförderung vornehmlich zuständigen Zentralbehörden. Als gemeinsame Dienststelle dieser Ministerien besteht für diese Aufgaben seit

einer Reihe von Jahren die Reichsstelle für den Außenhandel. Diese ist das zentrale Organ für den wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst über das Ausland, sie ist die Sammelstelle amtlichen sowie auch privat beschafften Nachrichten- und Auskunftsstoffs und gleichzeitig ein zentrales Archiv über alle wirtschaftlichen und handelspolitischen Tatsachen, die das Ausland betreffen. Die Reichsstelle für den Außenhandel steht in Verbindung mit den deutschen amtlichen und mit privaten gemeinnützigen Organen der Außenhandelsförderung im Auslande. Sie arbeitet im Inlande mit den von der gewerblichen Wirtschaft gebildeten bezirklichen oder fachlichen Gliederungen zusammen. Was die bezirklichen Einrichtungen betrifft, so sind für den wirtschaftlichen Nachrichtendienst über das Ausland sowie für alle Zweige des Beratungs- und Auskunftsdienstes über das Ausland im Reich unter Zusammenfassung von jeweils mehreren Handelskammerbezirken 18 Außenhandelsstellen gebildet worden. Das Wesentliche dabei ist, daß die Außenhandelsstellen alle Wirtschaftszweige in ihrem Bezirk gleichmäßig erfassen und die besonderen Wirtschaftsbeziehungen ihres Bezirks zum Auslande mit besonderer Sachkenntnis bearbeiten können. Neben diesen bezirklichen Einrichtungen ist eine Reihe von Wirtschaftsgruppen und Fachgruppen der Industrie und des Handels in entsprechender Weise an der vorbezeichneten Arbeit der Außenhandelsförderung beteiligt, indem jeweils für den in Frage kommenden Zweig der Industrie und des Handels Nachrichtenverbreitung und Außenhandelsberatung geleistet wird. Hierbei liegt das besondere Merkmal der Arbeit in der sachverständigen

Behandlung der besonderen, vielfach auch technischen Belange der betreffenden Zweige der Industrie oder des Handels. Daneben gibt es noch eine Reihe auf privatwirtschaftlicher Grundlage, aber gemeinnützig arbeitender Unternehmen, die einen spezialisierten Nachrichtendienst für die Beschaffung von Nachrichten über wirtschaftliche Verhältnisse des Auslandes, insbesondere über Preise und Kurse, leisten. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Eildienst G. m. b. H., die mit einem Netz von Zweigstellen im In- und Auslande lediglich im Dienste der Wirtschaft tätig ist. Im Auslande kommen als Stellen der Außenhandelsförderung in erster Linie die amtlichen deutschen Auslandsvertretungen, die Missionen und Konsulate in Frage. Die Wirtschaftsabteilungen der Missionen und Konsulate berichten laufend über die Wirtschaft des betreffenden Landes unter dem Gesichtspunkt der deutschen Handelsbelange und stehen beratend und Auskunft erteilend zur Verfügung. Neben den amtlichen Auslandsvertretungen bestehen in den wichtigsten fremden Staaten deutsche Auslands-handelskammern. Diese sind private Vereine der deutschen Kaufmannschaft im Auslande. Sie leisten sowohl für die ihnen angeschlossenen Mitglieder als auch in gewissem Umfange im Gesamtinteresse aller deutschen Wirtschaftskreise gemeinnützige Dienste der Außenhandelsförderung, wie sie hier aufgeführt worden sind. Schließlich wären als Stellen der Außenhandelsförderung im Auslande noch die Vertretungen der Messen und der Verkehrsunternehmen zu erwähnen, die teils unmittelbar, teils mittelbar für die Außenhandelsförderung wirken.

Die Aufgaben der Außenhandelsstellen im Dienste der gewerblichen Wirtschaft.

Von Dr. Kurt Leopold, stellv. Leiter der Außenhandelsstelle Berlin.

Nachdem nunmehr der organisatorische Aufbau der deutschen gewerblichen Wirtschaft in seinen tragenden Pfeilern und den verbindenden Mauern zum Abschluß gekommen ist, wird es für jeden Betriebsführer zweckmäßig sein, sich die Tätigkeit der einzelnen Glieder des Baues bei der Behandlung der brennenden Außenhandelsfragen nochmals klar vor Augen zu führen. Denn nur, wenn über die Zuständigkeiten und über die an die einzelnen Glieder der Organisation zu stellenden berechtigten Anforderungen überall restlose Klarheit besteht, wird es möglich sein, den beabsichtigten harmonischen Zusammenklang aller Instrumente herbeizuführen und damit auf dem Teilgebiet Außenhandel eine Ordnung zu erreichen, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen imstande ist, dem Ziele der wirtschaftlichen Wohlfahrt einheitlich zu dienen.

I.

Der organisatorische Aufbau der deutschen gewerblichen Wirtschaft besitzt zwei tragende Säulen: Einmal die fachliche Organisation in den Reichs-, Wirtschafts- und Fachgruppen der Industrie und des Handels, zum anderen die bezirklichen Organisationen in den Industrie- und Handelskammern, den Bezirkswirtschaftskammern und den Außenhandelsstellen. Bei der Bearbeitung der Außenhandelsfragen hat sich im Laufe der Entwicklung mehr und mehr eine Arbeitsteilung zwischen den fachlichen und be-

zirklichen Organisationen ergeben in der Weise, daß die handelspolitische Betreuung (Unterrichtung der zuständigen Regierungsstellen über die Interessenlage im Ein- und Ausfuhr-geschäft, Materialsammlung für vorzubereitende Handelsvertragsverhandlungen) im wesentlichen durch die fachlichen Organisationen erfolgt, die Betreuung der Firmen bei der Anbahnung oder Durchführung einzelner Geschäfte (Beratung im Einzelfall, Uebermittlung von Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Auslande und ähnliches) dagegen im wesentlichen durch die bezirklichen Organisationen.

Es kann nicht darauf ankommen, etwa die Frage zu untersuchen, welcher dieser beiden Tätigkeitszweige für das Ganze „mehr Wert“ besitzt, oder darauf, ob eine maßvolle Zurückhaltung einer Stelle auf einem der beiden Arbeitsgebiete ihrer „Geltung“ abträglich ist. Allein schon das Aufwerfen dieser Fragen bedeutet eine gründliche Verkennung von Sinn und Zweck der Wirtschaftsorganisation im nationalsozialistischen Deutschland. Es muß vielmehr die Feststellung genügen, daß beide Tätigkeitszweige notwendig sind, daß sie sich gegenseitig bedingen und ergänzen, und daß die nun einmal geschichtlich gewordene Arbeitsaufteilung zwischen Fach- und Bezirksorganisationen dem inneren Wesen dieser Stellen am besten entspricht.

Die Arbeitsaufteilung zwischen Fach- und Bezirksorganisationen hat nun nicht etwa starre Grenzen, die die beiden

Teile des einheitlichen Gebäudes voneinander abschließen. Da, wo es sich um handelspolitische Fragen handelt, denen aus dem Gesichtswinkel eines bestimmten Bezirks gesehen eine besondere Bedeutung zukommt, wird sich auch die bezirkliche Organisation mit ihnen befassen müssen, so z. B. wenn es sich um besondere Fragen des Ostseeraumes oder des Ueberseeausfuhrhandels, wie er in Hamburg, Bremen und auch in Berlin ansässig ist, dreht. Bevor die Firmen wohlbegründete Anträge handelspolitischer Natur bei den Fachorganisationen anbringen, werden sie sich zweckmäßig von ihrer zuständigen Bezirksorganisation sachkundig über die geltende handelspolitische Regelung und die gegebenen handelspolitischen Möglichkeiten im Einzelfalle unterrichten lassen. Die Tätigkeit der bezirklichen Stellen bei der Beratung im Einzelfall wird andererseits aber nur dann richtig ausgeübt werden können, wenn sie jederzeit die handelspolitische Gesamtlage lückenlos überblicken können, wenn sie also von den Fachorganisationen ständig über deren handelspolitische Tätigkeit unterrichtet werden. Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, daß der Erfolg der Arbeit beider Organisationsglieder von der vertrauensvollen Zusammenarbeit abhängt. Diese zweckvolle enge Zusammenarbeit zwischen Bezirks- und Fachorganisationen auf dem Gebiete der Außenhandelswirtschaft dürfte in der Praxis der täglichen Arbeit wohl auch in sehr großem Umfang erreicht sein. Die hier und da noch vielleicht auftretenden Hemmungen mehr psychologischer Art dürften in absehbarer Zeit beseitigt sein.

II.

Innerhalb der bezirklichen Organisationen fällt der Hauptanteil der auf dem Gebiete der Außenhandelswirtschaft zu leistenden Arbeit den Außenhandelsstellen zu. Es liegt auf der Hand, daß eine sachlich richtige und erschöpfende Beratung der Firmen und eine sinnvolle Uebermittlung von Nachrichten über Wirtschaftsfragen des Auslandes nur möglich sind, wenn bestimmte sachliche und personelle Voraussetzungen bei den beratenden Stellen gegeben sind. Da den in Betracht kommenden bezirklichen Organisationen, also besonders den Industrie- und Handelskammern, nicht jeder für sich die Aufwendung der erforderlichen Unkosten zugemutet werden konnte, andererseits aber ein Bedürfnis nach wirklich leistungsfähigen Bezirksberatungsstellen vorhanden war und ist, hat der Reichsgesetzgeber in dem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels vom 18. Oktober 1933 und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen die Industrie- und Handelskammern bestimmter Bezirke für die hier zu erfüllenden Aufgaben zu zweckverbandsähnlichen Einrichtungen unter dem Namen Außenhandelsstellen zusammengeschlossen. Zwar können die Außenhandelsstellen wegen der amtlichen Aufträge, die sie in unmittelbarer Verantwortung gegenüber dem Auswärtigen Amte, dem Reichswirtschaftsministerium und der von diesen Reichsministerien gemeinschaftlich gebildeten Reichsstelle für den Außenhandel zu erledigen haben, nicht als Dienststelle einer bestimmten Industrie- und Handelskammer bezeichnet werden; da sie aber gemeinsam von den Industrie- und Handelskammern des Bezirks gebildet sind und sowohl in personeller Beziehung, wie auch hinsichtlich der Finanzierung nach den geltenden Bestimmungen in enger Verbindung mit den Industrie- und Handelskammern des Bezirks stehen und für diese gemeinsame Aufgaben der Außenhandelsförderung zu erledigen haben, so offenbart sich

doch in der Arbeit der Außenhandelsstellen ein wichtiger Teil der Kammerarbeit, und zwar Gemeinschaftsarbeit aller Kammern im Bezirke.

III.

Die beratende und unterrichtende Tätigkeit der Außenhandelsstellen ist nur insoweit begrenzt, als es sich bei den Fragen, mit denen sie sich beschäftigen, um Fragen des Außenhandels in Ein- und Ausfuhr handeln muß. Da eine andere Begrenzung der Zuständigkeit auf diesem weiten und recht schwierig zu beackernden Gebiet „Außenhandelsfragen“ nicht gegeben ist, scheint eine erschöpfende Schilderung der Tätigkeit der Außenhandelsstellen auf knappem Raum kaum möglich zu sein. Nur kurz soll auf die Haupttätigkeitszweige eingegangen werden. Zuvor sei der Hinweis erlaubt, daß der Grundstock für die Tätigkeit der Außenhandelsstellen eine Sammlung umfangreicher Unterlagen über die gesamte einschlägige Wirtschaftsgesetzgebung in Deutschland und dem Auslande sowie über alle sonstigen Wirtschaftsfragen des Auslandes und ein Personal ist, das durch seine besonderen Erfahrungen und Kenntnisse auch in der Lage ist, das gesammelte Material nutzbringend in einem gegebenen Einzelfalle anzuwenden und auszuschöpfen.

Eine kurze Uebersicht über die Tätigkeit der Außenhandelsstellen ergibt folgendes Bild:

1. Auskunftsdienst: Die Außenhandelsstelle gibt den Firmen ihres Bezirks Auskünfte über alle Fragen des Außenhandels, sei es, daß es sich um Zollfragen, um Devisenfragen, um Rechtsfragen handelt, die mit der Durchführung der einzelnen Geschäfte zusammenhängen, um Auskünfte über die wirtschaftliche Lage in einem bestimmten Lande oder in Bezug auf den Absatz einer bestimmten Ware oder schließlich um Auskünfte über Zuverlässigkeit und Geschäftsgebaren einer bestimmten ausländischen Firma.

2. Nachrichtendienst: Es werden alle bei der Außenhandelsstelle eingetragenen Firmen laufend mit Nachrichten z. T. vertraulichen Inhalts bedient. Gemeinschaftlich wird von den Außenhandelsstellen ein Berichtsdienst „Deutscher Außenhandel“ herausgegeben und den eingetragenen Firmen zugestellt.

3. Vermittlung von geeigneten Vertretern im Ausland und Vermittlung geeigneter Exporthandelsfirmen im Inland. Dieser Tätigkeit wird von den Außenhandelsstellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es muß hervorgehoben werden, daß die Außenhandelsstellen es nicht als ihre Aufgabe ansehen, etwa den Exporthandel mehr und mehr zugunsten des direkten Ausfuhrgeschäfts der Industrie auszuschalten. Sie suchen vielmehr in enger Zusammenarbeit mit dem bodenständigen Exporthandel in Hamburg, Bremen, Berlin und anderen Plätzen den erwünschten Ausgleich der oft widerstreitenden Interessen zwischen Handel und Industrie herbeizuführen.

4. Einziehung von notleidenden Forderungen aus dem Ausfuhrgeschäft. Durch eine besondere Organisation von Vertrauensinkassostellen im Auslande wird mit z. T. erfreulichem Erfolg versucht, notleidende Forderungen an ausländische Abnehmer deutscher Waren möglichst billig einzuziehen.

5. Vermittlung von Firmen zur Durchführung von Kommissionsgeschäften.

Wenn die Tätigkeit auf diesem Gebiet aus den bekannten Gründen auch recht schwierig ist, so können doch auch hier beachtliche Erfolge verbucht werden.

Die Auswirkungen der englischen Handelspolitik auf die deutsche Ausfuhr nach Schweden.

Von Heinz Bischoff, Abteilungsleiter bei der Außenhandelsstelle Berlin.

Im Jahre 1933 bemühte sich Großbritannien bekanntlich um Erweiterung bzw. Festigung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ostseeländern. Zum Teil waren diese Staaten mehr oder weniger gezwungen, den englischen Wünschen nachzukommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, auf einem ihrer wichtigsten Absatzmärkte große Einbußen zu erleiden. Dagegen konnten sie ihre eigenen Forderungen nur in geringerem Maße durchsetzen, da diese im allgemeinen mit denen der britischen Dominien kollidierten, an die aber England durch das „Ottawa Agreement“ bereits gebunden war. Von den skandinavischen Ländern konnte Schweden noch unter den günstigsten Bedingungen den Handelsvertrag mit Großbritannien abschließen, da die schwedische Ausfuhr nach England ungefähr 25% der Gesamtausfuhr beträgt, während z. B. Dänemark über die Hälfte seiner Ausfuhr nach England liefert. Die jeweilige Abhängigkeit vom englischen Markt wirkt sich am deutlichsten in der Verpflichtung der einzelnen Ostseestaaten zur Abnahme englischer Kohle aus. So müssen Schweden 47%, Norwegen 65% und Dänemark sogar 80% ihres Kohlenbedarfs in England decken.

Der schwedisch-englische Handelsvertrag wurde am 15. Mai 1933 in London unterzeichnet. Der Vertrag enthält Vereinbarungen über die Regelung der Einfuhr von Schweinefleisch und Schinken, Butter und Eiern, sowie Fischen von Schweden nach Großbritannien. Neben den in einem Protokoll niedergelegten Bestimmungen über den bereits oben erwähnten Bezug englischer Kohle wurden für eine größere Anzahl von Waren gegenseitig ermäßigte Zollsätze bzw.

Zollbindungen zugestanden. Da jedoch sowohl im englischen als auch im schwedischen Zolltarif die mit anderen Staaten vereinbarten Zölle stets in den autonomen Tarif eingearbeitet werden, kommen diese Vertragssätze auch dritten Ländern zugute. Bestimmungsgemäß wurde der Handelsvertrag ratifiziert (am 4. Juli 1933) und trat drei Tage nach dem Austausch der Urkunden für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft. Da keine der beiden Parteien im Januar d. J. von der sechsmonatlichen Kündigungsfrist Gebrauch gemacht hatte, ist die Geltungsdauer des Vertrages zunächst automatisch bis zum 7. Januar 1937 verlängert.

Nachdem das Abkommen in diesen Tagen nunmehr 3 Jahre in Kraft ist, sollen nachstehend die Auswirkungen der englischen Handelspolitik auf die deutsche Ausfuhr nach Schweden untersucht werden. Deutschland steht unter den Lieferanten Schwedens bekanntlich an erster und Großbritannien an zweiter Stelle; bezüglich der schwedischen Ausfuhr verhält es sich umgekehrt. Wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, konnte Deutschland seine Ausfuhr nach Schweden wertmäßig zwar erhöhen, prozentual ging sie in den vergangenen drei Jahren jedoch zurück. Die deutschen Bezüge schwedischer Erzeugnisse nahmen sowohl wertmäßig als auch prozentual zu. Der schwedisch-englische Warenverkehr hat sich dagegen in einer Form entwickelt, die den bei Abschluß des Handelsvertrages schwedischerseits wohl gehegten Erwartungen nicht ganz entsprechen dürfte. Obwohl Schweden seine Einfuhr aus England dem Werte nach bedeutend erhöhte, erfolgte bei der Ausfuhr nach Großbritannien eine nicht allzu erhebliche Steigerung:

	Schwedens Einfuhr aus				Schwedens Ausfuhr nach			
	Deutschland		Großbritannien		Deutschland		Großbritannien	
	i. 1000 Kr.	%	i. 1000 Kr.	%	i. 1000 Kr.	%	i. 1000 Kr.	%
1933	319 760	29,2	197 424	18,0	115 267	10,7	285 238	26,4
1934	350 469	26,9	255 367	19,6	186 167	14,3	328 250	25,7
1935	345 558	23,5	283 574	19,3	183 093	14,2	319 717	24,8

Bei Betrachtung der einzelnen Warengruppen ist zunächst zu bemerken, daß der deutschen Steinkohlausfuhr durch die oben erwähnte schwedische Verpflichtung gegenüber England bisher kein erheblicher Schaden erwachsen ist. 1933 führte Schweden für 7,306 Mill. Kr. und 1935 für 6,650 Mill. Kr. deutsche Steinkohle ein. Dagegen wurde die Koks- ausfuhr in den gleichen Jahren von 12,761 Mill. Kr. auf 18,042 Mill. Kr. erhöht.

In chemischen Produkten, Apothekerwaren usw. ist Deutschland der weitaus größte Lieferant (1935: 55,5 Mill. Kr.). Im allgemeinen steht der englische Anteil (Gesamteinfuhr 1935: 17 Mill. Kr.) bei den Erzeugnissen dieser Gruppe hinter dem deutschen weit zurück. Nur bei wenigen Artikeln konnte Großbritannien einen nennenswerten Anteil erzielen. So ist im Laufe der vergangenen drei Jahre z. B. eine Steigerung der Einfuhr von Salpetersäure, Chlorsalpete, Staßfurter Kalisalzen sowie Kalksalpeter aus Deutschland festzustellen, während eine Einfuhr aus England in den entsprechenden statistischen Positionen überhaupt

nicht verzeichnet ist. Eine erhöhte Ausfuhr fand deutscherseits auch in Anilinfarben statt (1933: 5,6 Mill. Kr., 1935: 8,8 Mill. Kr.); der englische Anteil schwankte im gleichen Zeitraum zwischen 700 und 750 000 Kr. Bezüglich der Einfuhr von Natriumsulfat ist zu erwähnen, daß der deutsche Anteil zunächst von 1,737 Mill. Kr. (1933) auf 934 000 Kr. (1934) zurückging, um dann im vergangenen Jahre auf 2,414 Mill. Kr. anzusteigen. England konnte seinen Absatz gleichfalls erhöhen und zwar von 0,5 Mill. Kr. im Jahre 1933 auf 1,049 Mill. Kr. im Vorjahre. In der Lieferung von Natriumchlorid hat Großbritannien gegenüber Deutschland einen geringen Vorsprung. Die Vormachtstellung Deutschlands bei der Einfuhr von Apothekerwaren und nicht besonders benannten chemischen Präparaten nach Schweden besteht trotz einzelner geringfügiger Verluste unangefochten weiter. Obwohl England hier einige Erfolge für sich buchen konnte, beträgt sein Einfuhranteil ungefähr $\frac{1}{4}$ des deutschen.

In der Gruppe Häute und Felle tritt der deutsch-englische Wettbewerb besonders bei der Einfuhr von gefärbtem

Leder (ausgenommen Sohlleder) in Stücken unter 1 kg in der schwedischen Statistik hervor. Hier konnte Deutschland die englische Einfuhr — wie aus nachstehenden Zahlen ersichtlich — überflügeln. Aus Deutschland wurde 1933 für 1,746, 1934 für 2,032 und 1935 für 2,574 Mill. Kr. eingeführt, während die entsprechenden Zahlen für England 2,053, 1,817 und 2,386 Mill. Kr. lauten.

Eine der wichtigsten Gruppen ist die der Textilwaren; hier betrug die deutsche Einfuhr 1935 59,4 Mill. Kr., die englische 76,9 Mill. Kr. Nachstehend sollen zunächst die Artikel aufgeführt werden, bei denen die deutsche Einfuhr nach Schweden in den vergangenen 3 Jahren gesteigert werden konnte:

Kunstseidengarn, ungezwirnt (nicht in Kleinverkaufsaufmachung); abgepaßte, plüschartige Teppiche (nicht geknüpft), ganz oder teilweise aus Wolle oder anderen Tierhaaren (ohne Beimengung von Seide); kunstseidene Gewebe (auch in Verbindung mit höchstens 15% anderen Spinnstoffen); Plüsch- und Samtgewebe, ganz oder teilweise aus Wolle; Bänder aus Halbseide; Handschuhe (ausgenommen solche aus Seide, Kunstseide oder Wolle) sowie Kleider und andere Näharbeiten aus Halbseide (ohne Stickereien oder Spitzen). Der deutsche Einfuhranteil lag 1935 bei den vorgenannten Artikeln zwischen 0,9 Mill. Kr. (Bänder und Handschuhe) und 3,4 Mill. Kr. (Kleider usw. aus Halbseide). Der englische Anteil bewegte sich zwischen 264 und 610 000 Kr.; bei den erwähnten Bändern betrug er sogar nur 9000 Kr. und bei den Handschuhen nur 3000 Kr.

Bei Linoleum- und ähnlichen Teppichen wurde gleichfalls die deutsche Einfuhr erhöht, und zwar von 1,998 Mill. Kr. im Jahre 1933 auf 2,813 Mill. Kr. im vergangenen Jahre. Der Absatz englischer Fabrikate steht hier jedoch nicht weit zurück und konnte von 1,72 Mill. Kr. (1933) auf 2,309 Mill. Kr. (1935) verbessert werden.

Die deutsche Ausfuhr von Kammgarn (einfach sowie auch zwei- oder mehrdrätig), halbseidenen Geweben, Strümpfen und nicht besonders genannten Wink- und Strickwaren (ausgenommen seidene bzw. kunstseidene) sowie schließlich von Kleidern und anderen Näharbeiten aus Wollgeweben (mit seidennem bzw. kunstseidenem Ausputz oder Futter versehen) nach Schweden ist, nachdem sie teilweise 1934 noch erhöht werden konnte, zurückgegangen. Sie hat jedoch der englischen Einfuhr gegenüber immer noch einen zum Teil sogar recht erheblichen Vorsprung.

Zu den Erzeugnissen, bei denen die englische Einfuhr der deutschen bereits 1933 überlegen war und in den späteren Jahren weiter stieg, gehören aus der Textilgruppe u. a. Nähzwirn aus Baumwolle, Wachstuch, gewisse Baumwollgewebe sowie gebrauchte Säcke. Bei gewissen Wollgarnen ist der englische Einfuhranteil in den letzten 3 Jahren zwar zurückgegangen, aber überflügelt den deutschen Anteil trotzdem immer noch um $\frac{1}{3}$ bis zur Hälfte.

In den statistischen Angaben über die schwedische Einfuhr von leichteren Wollgeweben (500 g oder weniger auf 1 qm) spiegelt sich der scharfe Wettbewerb zwischen Deutschland und Großbritannien wieder, in dem es letzterem im vergangenen Jahre gelungen ist, einen größeren Absatz als Deutschland zu finden. Der deutsche Einfuhranteil betrug 1933 4,968, 1934 4,942 und 1935 4,796 Mill. Kr., der englische in den gleichen Jahren 3,117, 4,581 und 5,771 Mill. Kr.

Die Einfuhr von Filzhüten (mit Garnierung oder Montierung aus seidehaltigen Waren) aus Deutschland betrug

1933 rund das Dreifache der englischen Einfuhr. Während Großbritannien seinen Absatz jedoch von 0,75 auf 1,02 Mill. Kr. (1935) erhöhen konnte, ging der deutsche Anteil von 2,14 auf 1,65 Mill. Kr. zurück.

Die deutsche Ausfuhr von Gold- und Silberarbeiten (auch mit gefaßten Perlen oder Steinen) nach Schweden stieg von 0,586 bzw. 0,643 Mill. Kr. (1933) auf 0,818 bzw. 1,350 Mill. Kr. im vergangenen Jahre. Der englische Anteil betrug in den gleichen Jahren 0,05 und 0,102 Mill. Kr. bzw. 0,014 und 0,041 Mill. Kr.

Die in der deutschen Gesamteinfuhr nach Schweden wertmäßig größte Gruppe stellt die für unedle Metalle und Waren daraus dar. 1935 betrug die Einfuhr von Erzeugnissen dieser Gruppe aus Deutschland 63,27 Mill. Kr., aus England 22,7 Mill. Kr. Bei der Lieferung von eisernen Röhren, Profileisen, eisernen Blechen, Kugel- und Rollenlagern sowie Waren aller Art aus unedlen Metallen konnte Deutschland seinen Anteil zum Teil nicht unerheblich erhöhen. Die englische Einfuhr war im allgemeinen bedeutend geringer.

Auch bei der Deckung des schwedischen Einfuhrbedarfes an Maschinen, Apparaten und elektrischem Material war Deutschland Großbritannien stets überlegen. 1935 wurden aus Deutschland für 56 Mill. Kr. und aus England für 14 Mill. Kr. Maschinen usw. bezogen. Eine Steigerung der deutschen Einfuhr in den vergangenen drei Jahren ist u. a. festzustellen bei Drehbänken, Rotationspressen, Falz- und Heftmaschinen für die Buchbinderei und Papierindustrie, Webstühlen, Kapselmaschinen, Einlegemaschinen für Druckpressen, Generatoren und Motoren (bis 10 kg Stückgewicht), Taschenlampen, Fahrrad- und Handlaternen sowie elektrotechnischen Spezialapparaten. Bei den letztgenannten Apparaten sowie bei Kapsel-, Einlegemaschinen und Filterpressen konnte auch England seinen Anteil beträchtlich erhöhen. Eine ausgesprochene Vormachtstellung in dieser Gruppe hat Großbritannien jedoch lediglich bei der Einfuhr von Traktoren. Hier konnte es seinen Anteil von 0,227 Mill. Kr. (1933) auf 1,098 Mill. Kr. (1935) erhöhen, während die deutsche Einfuhr im Werte von nur 3000 Kr. erfolgte.

Bei der Einfuhr von Personenkraftwagen konnten sowohl Deutschland als auch Großbritannien ihren Absatz erheblich erweitern. Der deutschen Automobilindustrie gelang es, 1934 der englischen Einfuhr gegenüber einen Vorsprung zu gewinnen und diesen im vergangenen Jahre noch zu vergrößern. Der deutsche Anteil betrug 1933 677 000 Kr., 1934 1,627 Mill. Kr. und stieg 1935 schließlich auf 3,191 Mill. Kr.; der englische Anteil belief sich in den gleichen Jahren auf 1,070, 1,274 und 2,166 Mill. Kr. Hier darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die Vorherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem schwedischen Kraftfahrzeugmarkt nach wie vor besteht, ja sogar stark vergrößert wurde. Die Einfuhr von Personenkraftwagen aus USA. betrug 1933 2,519 Mill. Kr. und 1935 bereits 10,304 Mill. Kr. Ferner ist die Einfuhr aus Dänemark, die sich wohl fast ausschließlich auf Erzeugnisse der dortigen Ford-Motorkompagny stützen dürfte, zu berücksichtigen (1933: 1,672 Mill. Kr., 1935: 5,404 Mill. Kr.).

In der Belieferung des schwedischen Marktes mit Fahrradteilen konnte Deutschland seine führende Stellung weiter ausbauen. Der deutsche Anteil stieg von 0,621 Mill. Kr. (1933) auf 1,502 Mill. Kr. im vergangenen Jahre.

Aus der Gruppe Instrumente, Waagen und Uhren, bei der die deutsche Einfuhr 1935 12 Mill. Kr. betrug, während sich der englische Anteil im gleichen Jahr auf nur 1,680 Mill. Kr., belief, ist besonders der gesteigerte Absatz von chirurgischen und medizinischen Instrumenten aus Deutschland zu erwähnen (1933: 0,407, 1935: 1,234 Mill. Kr.). Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, haben die schwedisch-englischen Vereinbarungen von 1933 auf die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Schweden im allgemeinen wenig Einfluß ausgeübt. Der Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Schweden bis 1933 beruhte vor

allem in der seinerzeitigen Abwertung des englischen Pfundes und der anschließenden Kronenentwertung. Erfreulicherweise hat sich der deutsch-schwedische Warenaustausch jedoch derart entwickelt, daß bezüglich der deutschen Einfuhr nach Schweden das Ergebnis von 1932 (338,57 Mill. Kr.) bereits in den beiden vergangenen Jahren überboten werden konnte. Mit Rücksicht auf die z. Zt. außerordentlich günstige Wirtschaftskonjunktur in Schweden ist in beiderseitigem Interesse zu erwarten, daß die deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen eine für beide Teile zufriedenstellende weitere Entwicklung nehmen.

Stettins Handelsbeziehungen mit den Ostseeländern.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die protektionistischen Maßnahmen vieler Länder, die Vorgänge auf dem Gebiet der Devisenpolitik haben naturgemäß auch den Außenhandelsverkehr im Ostseegebiet nachhaltig beeinflußt. Insbesondere hat die Abwertung des englischen Pfundes und die Anhängung der skandinavischen Währungen an die Pfundabwertung sowie eine zielbewußte Handelspolitik Englands gegenüber den skandinavischen Ländern manche Schwierigkeiten für die Stellung Deutschlands auf den Nord- und Ostmärkten mit sich gebracht. Deutschland seinerseits hat allerdings durch Abschluß von Handelsverträgen, Verrechnungsabkommen usw. alles in seinen Kräften Liegende versucht, um die wirtschaftlichen Beziehungen mit den Ostseeländern nach wie vor möglichst eng zu gestalten.

Für die Entwicklung des deutschen Handelsverkehrs mit den Ostseeländern ist der Ostseeverkehr des Seehafens Stettin, als der naturgegebenen Ausfallpforte großer, wirtschaftlich bedeutender deutscher Gebietsteile, ein wichtiger Gradmesser. Es muß hier allerdings eingeschaltet werden, daß sich der seewärtige Güterverkehr Stettins keineswegs im Ein- und Ausgang von und nach den Ostseeländern erschöpft, vielmehr sich in wesentlichem Umfang auch auf das übrige Europa und Uebersee erstreckt. Es ist in Aussicht genommen, diesen anderen Teil des sich über Stettin abwickelnden seewärtigen Außenhandels ebenfalls an dieser Stelle in Kürze eingehend zu behandeln.

Infolge der eingangs kurz gekennzeichneten Entwicklungen der letzten Jahre sind naturgemäß auch Verschiebungen und teilweise Rückgänge des Stettiner Ostseeverkehrs zu verzeichnen gewesen. Wenn andererseits gerade in jüngster Zeit der Stettiner Ostseeverkehr wieder eine ansteigende Kurve aufweist, so dürfte dies in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß Stettin — selbst angesichts der teilweise immer noch schwierigen wirtschaftspolitischen Lage innerhalb des Ostseeraums — ein so gutes Rüstzeug aufweist, daß es sehr wohl befähigt ist, einen zähen Kampf um die Erhaltung seiner legitimen Ostseeverkehre zu führen. Stettins Hafen, der bis in die letzte Zeit ständig Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat, Stettins Reedereiflotte mit allen Arten von Spezialschiffen, die im Ostseeverkehr benötigt werden, ferner die Gunst der rückwärtigen Wasserstraßen- und Eisenbahnverbindungen in sein ausgedehntes Hinterland — alles dies muß man als Aktivposten ansehen, die Stettin in seinen Bemühungen um Erhaltung und Ausbau seines traditionellen Ostseeverkehrs erheblich unterstützen. Hinzu kommt ferner als weitaus wichtigstes Moment die Unsumme von Erfahrung und Ueber-

lieferung, die gerade hier in Stettin hinsichtlich der Beziehungen zu den Ostseeländern in Jahrhunderten gesammelt worden ist, die Fülle nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von kulturellen und namentlich persönlichen Verbindungen, die von hier aus nach diesen Ländern geknüpft sind. Wie groß die Intensität der wirtschaftlichen Verflechtung Stettins mit den Anliegerstaaten der Ostsee ist, lehrt schon ein nur oberflächlicher Blick in den Stettiner Hafen, in dem immer zahlreiche Schiffe mit den Flaggen der Ostseeländer liegen. Innerhalb des Stettiner Seeschiffsverkehrs drückt die starke Beteiligung der Flaggen der Ostseeländer die große Bedeutung aus, die Stettin für sie als Mittler ihres Güteraustausches mit Mittel- und Ostdeutschland, darüber hinaus aber auch mit Mittel- und Südosteuropa hat.

Seewärtiger Schiffsverkehr Stettins nach Flaggen.

Jahr	Ostseeländer		ausl. Flagge		Insgesamt	
	Zahl	cbm	Zahl	cbm	Zahl	cbm
1928	1300	1 486 319	1669	2 387 033	4686	6 465 745
1932	896	1 303 127	1122	1 809 798	3808	4 854 016
1933	927	1 473 303	1169	2 199 342	4282	6 194 527
1934	1128	1 829 347	1386	2 647 897	5062	7 501 539
1935	1139	1 833 906	1402	2 882 196	5071	7 693 481

Ausgang:						
Jahr	Ostseeländer		ausl. Flagge		Insgesamt	
	Zahl	cbm	Zahl	cbm	Zahl	cbm
1928	1301	1 453 377	1680	2 361 909	4517	6 386 535
1932	897	1 318 345	1084	1 791 611	3662	4 803 043
1933	900	1 442 874	1134	2 176 847	4256	6 224 527
1934	1119	1 824 257	1354	2 596 184	4902	7 468 963
1935	1145	1 832 030	1390	2 864 006	5027	7 709 996

Aus diesen Zahlen geht hervor, wie stark der Anteil der Flaggen der Ostseeländer im Stettiner Hafen absolut genommen in den letzten Jahren im Vergleich zu dem Jahre 1928 gewesen ist. Wenn auch ein gewisser Rückgang gegenüber der Zeit vor dem Einbruch der Weltwirtschaftskrise zu verzeichnen ist, so ist der Anteil der Flaggen dieser Länder bei den den Stettiner Hafen anlaufenden Schiffen noch immer durchaus führend, waren doch im Jahr 1935 ca. 82% der den Stettiner Hafen anlaufenden ausländischen Schiffe in den Häfen der Ostseeländer beheimatet.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß bei einer Betrachtung des Stettiner Hafenverkehrs nach Herkunfts- und Bestimmungsländern die Ostseeländer ebenfalls an führender Stelle stehen. Im Jahre 1935 ergab der Stettiner Schiffsverkehr nach Herkunfts- und Bestimmungsländern folgendes Bild:

**Stettins Schiffsverkehr nach Herkunfts- und Bestimmungs-
ländern im Jahre 1935.**

Jahr	Eingang		Ausgang	
	Zahl	cbm	Zahl	cbm
Insgesamt	5071	7 693 481	5027	7 709 996
davon:				
deutsche Häfen	2308	2 573 168	2458	2 624 521
ausl. Häfen	2763	5 120 313	2569	5 085 475
davon:				
Finnland	143	354 874	161	403 832
Rußland	95	421 396	101	405 692
Polen	12	44 856	78	270 630
Lettland	135	213 895	99	182 655
Estland	34	50 218	50	76 992
Litauen	27	15 671	27	24 840
Schweden	545	712 600	573	891 349
Norwegen	112	143 252	92	189 734
Dänemark	890	768 655	683	576 708
Danzig	66	108 398	238	329 395
Ostseeländer	2059	2 833 815	2102	3 351 827

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß im Jahre 1935 bei etwa 40% der im Stettiner Hafen ein- oder ausgehenden Schiffe Herkunfts- bzw. Bestimmungsland einer der skandinavischen oder baltischen Staaten war. Was den reinen Auslandsverkehr angeht, so entfällt im Jahre 1935 auf den Verkehr mit den Häfen der Anliegerstaaten der Ostsee rund 80%. Am klarsten aber geht die Bedeutung der Ostseeländer für den Stettiner Hafen aus der Statistik des Güterverkehrs hervor. In den letzten Jahren hat sich im Verhältnis zu dem Jahre 1928 der Güterverkehr mit den Ostseeländern wie folgt entwickelt:

Stettiner Güterverkehr mit den Ostseeländern

Jahr	Eingang	Ausgang
1928	1 441 196	556 583
1932	613 473	367 500
1933	629 135	368 101
1934	1 015 062	416 832
1935	1 101 438	547 255

Stettiner Gesamtgüterverkehr in Tonnen zu 1000 kg

Jahr	Eingang	Ausgang
1928	3 505 961	1 090 998
1932	2 264 413	1 073 550
1933	3 083 358	1 379 312
1934	3 953 729	1 771 250
1935	3 869 719	2 196 507

Hier sind nun allerdings bedeutende Verschiebungen eingetreten. Während 1928, Ein- und Ausgang zusammen genommen, der Stettiner Ostseegüterverkehr noch 43% der Gesamtgüterverkehrs ausmacht, betrug der reine Ostseeverkehr 1932 nur noch knapp 30%, um im Jahre 1935 weiter auf 27% abzusinken. Andererseits zeigt die Entwicklung der letzten beiden Jahre nach dem Tiefstand des Stettiner Hafenverkehrs in den Jahren 1932-33 bereits doch wieder ein beträchtliches Anwachsen der absoluten Mengen, die im Ein- und Ausgang von und nach den Ostseeländern umgeschlagen werden. So hat im Jahre 1935 die Stettiner Ausfuhr nach den Ostseeländern wieder annähernd den Stand des Jahres 1928 erreicht, und auch in der Einfuhr ist ein bedeutendes Anwachsen zu verzeichnen. Immerhin kennzeichnen sich in diesen Zahlen die Auswirkungen der verschiedenen Schwierigkeiten, denen der deutsche Außenhandel mit den Ostseeländern in den letzten Jahren ausgesetzt war.

Wenn man sich nun der Betrachtung der Verkehrsentwicklung Stettins mit den einzelnen Ländern zuwendet, so fällt auch hier auf, daß teilweise große Veränderungen innerhalb der letzten Jahre aufgetreten sind. Eine Uebersicht über die Stettiner Ein- und Ausfuhr von und nach den skandinavischen Ländern zunächst ergibt das folgende Bild.

Ausfuhr/Einfuhr seewärts in Stettin in to zu 1000 kg.

Jahr	Schweden		Dänemark		Norwegen	
	Eing.	Ausg.	Eing.	Ausg.	Eing.	Ausg.
1928	730 893	118 029	74 889	139 151	188 747	39 365
1932	147 602	117 661	36 107	78 029	66 080	22 307
1933	167 652	98 136	38 308	147 185	74 608	27 892
1934	352 943	154 704	45 005	136 845	97 520	48 721
1935	434 858	167 644	37 698	163 522	117 677	85 348

Diese Zahlen zeigen, daß die Ausfuhr im Jahre 1935 im Verkehr mit den skandinavischen Ländern durchweg höher liegt, als in den Jahren 1928 und 1932. Im Stettiner Güterverkehr mit Schweden insbesondere war die große Spanne, die in früheren Jahren zwischen Ein- und Ausfuhr klappte, vorübergehend (1932) fast ganz verschwunden, um dann in den darauffolgenden Jahren infolge der vermehrten Erzeinfuhr aus Schweden wieder anzuwachsen. Die Erzeinfuhr aus Schweden, die z. B. im Jahre 1927 noch ca. 675 000 t betrug, sank auf ca. 94 000 t im Jahre 1932 ab, um dann wieder auf 345 000 t im Jahre 1935 anzusteigen. Eine an und für sich erfreuliche Entwicklung, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß die Vorkriegseinfuhr in Höhe von 1 162 000 t Erz aus Schweden im Jahre 1913 bei weitem noch nicht erreicht ist und vielleicht nie wieder erreicht werden wird. Ein anderer wichtiger Einfuhrartikel Stettins aus Schweden, Feldspat, dessen Einfuhr 1927 noch ca. 23 000 t betrug, ist auf 10 700 t im Jahre 1932 bzw. 14 000 t im Jahre 1935 abgesunken. Die Stettiner Pflastersteineinfuhr aus Schweden, früher sehr bedeutend, ist so gut wie ganz in Wegfall gekommen. Der Stettiner Warenausgang nach Schweden hat sich indessen nicht ungünstig entwickelt. Er ist im Jahre 1935 wieder auf 167 644 t gestiegen, womit die höchste Ausfuhr in den Jahren seit 1927 mit 178 380 t (1929) nahezu wieder erreicht ist.

Recht günstig hat sich auch die Ausfuhr Stettins nach Dänemark entwickelt. Sie war in den Jahren seit 1927 nur einmal (1930 mit 277 000 t) wesentlich größer als im Jahre 1935. Dagegen ist die Einfuhr aus Dänemark, die in den letzten Jahren ziemlich konstant geblieben ist, hinter den früheren Jahren (1928 74 000 t, 1929 100 000 t) noch erheblich zurückgeblieben. In der Einfuhr von Dänemark standen 1935 an erster Stelle Oelkuchen (5 063 t), Steine und Erden (4 226 t), Schlacken (3 859 t) und Alteisen (9 458 t). Im Ausgang ist die zeitweilig starke Getreideausfuhr nach Dänemark hervorzuheben. Sie hat sich wie folgt entwickelt: 1930 161 000 t, 1931 20 000 t, 1932 26 000 t, 1933 83 000 t, 1934 20 000 t und betrug im Jahre 1935 nur noch 7 000 t.

Was Norwegen anbetrifft, so hat sich der Stettiner Hafenverkehr nach Norwegen nach dem Tiefstand 1932 stetig ansteigend entwickelt und im Gesamtumschlag auch beinahe das Ergebnis des Jahres 1928 wieder erreicht. Hervorzuheben ist hier besonders, daß die früher so bedeutende Einfuhr von Salzheringen aus Norwegen immer weiter zurückgeht, weil vom Stettiner Salzheringsimporthandel in immer stärkerem Maße Salzheringe britischen Ursprungs eingeführt werden. Sie betrug im Jahre 1927 20 432 t, 1931 8 895 t, 1935 nur 5 712 t. Dagegen bewegt sich die Feldspateinfuhr aus Norwegen jetzt

wieder in ansteigender Richtung (3 254 t im Jahre 1931, 1 345 t im Jahre 1932 und 6 264 t im Jahre 1935). Auch die Einfuhr von Erzen und Schlacken aus Norwegen ist mit 75 206 t im Jahre 1935 gegenüber 42 053 t im Jahre 1932 wesentlich angewachsen. In der Stettiner Ausfuhr ist das Ergebnis mit Norwegen im Jahre 1935 das größte seit 1927, das auch in früheren Jahren nicht annähernd erreicht wurde. Der Güterverkehr mit den baltischen Staaten hat sich seit 1928 im einzelnen wie folgt entwickelt:

Ausfuhr/Einfuhr seewärts in Stettin in to zu 1000 kg.

Eingang aus:	1928	1932	1933	1934	1935
Finnland	269 711	36 726	97 806	149 139	82 264
Rußland	68 642	249 150	209 887	270 263	295 644
Lettland	55 107	43 432	91 111	53 882	87 226
Estland	19 753	12 284	9 185	10 918	17 277
Litauen	3 454	8 142	6 493	9 166	5 714
Polen		9 657	10 192	13 554	21
Danzig		4 293	5 893	12 672	23 059
Ausgang nach:					
Finnland	111 823	28 057	37 720	30 705	42 175
Rußland	19 258	53 162	8 964	24	153
Lettland	63 586	12 180	8 804	13 508	17 484
Estland	40 504	9 744	3 659	6 866	6 494
Litauen	24 867	43 034	33 829	19 823	2 202
Polen		77	32	585	799
Danzig		3 249	1 880	5 051	61 434

Dem Stettiner Handelsverkehr mit allen diesen Staaten ist gemeinsam, daß zwischen Ein- und Ausgang eine große Divergenz zu Gunsten des ersteren besteht. Im Ausgang nach den Ostseestaaten ist immer noch ein bedeutender Ausfall zu verzeichnen. Im Eingang ist insbesondere der Umschlag von Gütern aus Finnland erheblich zurückgegangen. In der Hauptsache ist dies auf das Absinken der finnischen Holzeinfuhr über Stettin zurückzuführen, die recht erheblich zurückgegangen ist. Die Holzeinfuhr aus Finnland betrug im Jahre 1928 236 020 t, im Jahre 1932 13 641 t, um im Jahre 1935 wieder auf 48 281 t anzusteigen, womit die Einfuhr allerdings immer noch erst etwa den fünften Teil der des Jahres 1928 ausmacht. Andere finnischen Einfuhrgüter haben sich in der Stettiner Hafenzahlung günstiger entwickelt, insbesondere Butter: 3216 t in 1927, 3158 t in 1932, 5580 t in 1935; ferner Preiselbeeren 1283 t, 1784 t, 2154 t; Käse 1539 t, 1649 t, 1798 t; auch die Einfuhr von Eiern aus Finnland mit 3592 t im Jahre 1935 war nicht unbedeutend. Im Stettiner Ausfuhrhandel nach Finnland trifft der Rückgang insbesondere den Getreideverkehr, während Industriegüter sich besser gehalten haben.

Im Verkehr mit den Randstaaten hat sich, was zunächst Lettland angeht, der Gütereingang günstig entwickelt. In der Stettiner Einfuhr aus Lettland stehen 1935 an erster Stelle Holz mit 63151 t gegen 14 664 t im Jahre 1927 bzw. 25 205 t im Jahre 1932. Die Buttereinfuhr aus Lettland ist etwas abgesunken; während sie in den Jahren 1927—1931 jeweils 10—14 000 t pro Jahr betrug, wurden 1935 nur noch knapp 5000 t erreicht. Abgesunken ist auch die Einfuhr von Flachs, die im Jahre 1935 nur noch 2385 t gegen 7494 t im Jahre 1927 betrug. Auch die zeitweilig lebhaftere Einfuhr von Eiern ist so gut wie völlig weggefallen. Ein größerer Posten des Eingangs entfiel 1935 noch auf Oelsaaten mit 2177 t. Hervorzuheben ist ferner, daß, während in früheren Jahren — z. B. im Jahre 1929 in Höhe von 34 118 t — eine lebhaftere Getreideausfuhr über Stettin nach Lettland statt-

gefunden hat, diese gänzlich weggefallen ist, wohingegen im Jahre 1935 6247 t Getreide aus Lettland eingegangen sind. Ueberhaupt sind in der Ausfuhr nach Lettland sehr empfindliche Rückgänge eingetreten, bedenkt man, daß die Ausfuhr im Jahre 1928 noch etwa 55 000 t betrug, während 1935 nur noch 17 484 t ausgeführt wurden. In der Ausfuhr spielen Eisen, Maschinen, Chemikalien und Kohlen die Hauptrolle.

Im Verkehr mit Estland hat sich ebenfalls die Buttereinfuhr, die im Jahre 1931 noch etwa 7500 t betrug, beträchtlich verringert und erreichte 1935 nur noch 3983 t. Dagegen hat sich die Einfuhr von Eiern aus Estland günstig entwickelt. Sie betrug 1927: 522 t, 1932: 41 t, 1935: 1873 t. Als größerer Posten in der an sich nicht hohen, doch in den letzten Jahren verhältnismäßig konstant gebliebenen Einfuhr aus Estland ist für das Jahr 1935 noch Holz mit über 5000 t zu nennen. Auch die Ausfuhr nach Estland ist sehr empfindlich geschrumpft, was teilweise ebenfalls auf den völligen Wegfall der Getreideausfuhr zurückzuführen sein dürfte.

Was schließlich Litauen angeht, so ist hier, wie die vorstehend genannten Zahlen zeigen, der Güterverkehr über Stettin analog der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Reich und Litauen ebenfalls erheblich geschrumpft. Besonders die Ausfuhr nach Litauen ist im Jahre 1935 auf eine fast völlig unbedeutende Menge zurückgegangen, während die Einfuhr, die allerdings niemals sehr groß gewesen ist, sich verhältnismäßig besser gehalten hat. In der Ausfuhr im Jahre 1932 nach Litauen spielten z. B. noch Zucker, Mineralöle und Kohlen eine erhebliche Rolle, während diese jetzt fast völlig weggefallen sind. Im Eingang war früher neben Sämereien, Oelfrüchten und Hülsenfrüchten, Butter der Hauptartikel mit noch 4769 t im Jahre 1932 gegenüber nur 263 t im Jahre 1935.

Der Stettiner Rußlandverkehr ist mehr und mehr einseitig geworden. Dem fast vollständigen Wegfall der Ausfuhr steht eine ziemlich gleichbleibende, recht beträchtliche Einfuhr gegenüber. Diese Einfuhr, die im Jahre 1935 ca. 295 000 to betrug und sich aus einigen wenigen Gütern zusammensetzte, erstreckte sich im wesentlichen auf Papierholz (ca. 250 000 to), Flachs und Hede (ca. 14 000 to), Bau- und Nutzholz (ca. 10 000 to), Petroleum (ca. 10 000 to) und Mangenerze (ca. 6 000 to).

Der Aufschwung, den der Stettiner Verkehr in den letzten Jahren mit den Ostseeländern genommen hat, läßt erkennen, daß unbeschadet der Tatsache, daß in vielen Relationen die früheren Ergebnisse noch nicht wieder erreicht werden konnten, die Grundlagen dieses Verkehrs doch natürliche und gesunde sind. Eine dauernde Verminderung des Stettiner Ostseeverkehrs ist trotz den Einwirkungen der Weltwirtschaftskrise, den Erschwerungen durch Zoll- und devisa-politische Maßnahmen und auch durch die umfassende Exportoffensive Englands auf den Ostseemärkten nicht eingetreten. Gestützt auf seine natürlichen Vorzüge, auf seinen ständig entsprechend den modernen Anforderungen weiter ausgebauten Hafen, auf seine im Ostseegeschäft erfahrene Kaufmannschaft, insbesondere aber auf seinen vorzüglich ausgebauten Linienvverkehr mit allen wichtigen Ostseehäfen, wird Stettin, als die größte deutsche Hafenstadt an der Ostsee, trotz aller Schwierigkeiten mit Fug und Recht erwarten können, daß der sich über seinen Hafen abwickelnde Güterverkehr mit den Ostseeländern sich auch weiterhin günstig entwickeln wird.

Einfuhrhemmnisse für deutsche Waren in den europäischen Ländern. Nach dem Stande vom 10. Juli 1936.

In nachfolgender Tabelle wird versucht, eine skizzenhafte Uebersicht über die Einfuhrhemmnisse zu geben, mit denen bei der Ausfuhr deutscher Waren nach den europäischen Absatzländern zu rechnen ist. Da man die Einfuhrschwierigkeiten, die sich aus der Höhe der Zollsätze ergeben, nur im Einzelfalle feststellen kann, mußten sie hier übergangen werden. Zur richtigen Beurteilung der devisenwirtschaftlichen Einfuhrhemmnisse ist in der vierten Spalte angegeben, ob mit dem betreffenden Lande zweiseitige Vereinbarungen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs gelten. Die Frage, ob für eine bestimmte Ware nach einem bestimmten Lande Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, kann naturgemäß an Hand der Uebersicht nicht beantwortet werden. Hierzu wird es in jedem Einzelfalle noch einer sehr eingehenden Einzeluntersuchung bedürfen. Insoweit muß an die der Ausfuhrförderung dienenden Stellen, besonders an die Außenhandelsstellen, verwiesen werden.

Land.	Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung	Devisenwirtschaftliche Einfuhrhemmnisse	Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen ¹⁾	Bemerkungen
Belgien-Luxemburg	Kontingentsbewirtschaftung für wichtige Einfuhrwaren	Keine.	Zahlungsabkommen vom 27. 7. 1935. Nach einigen Abzügen zugunsten Deutschlands werden grundsätzlich 75 v. H. des Erlöses der deutschen Ausfuhr nach Belgien-Luxemburg für die Bezahlung der Einfuhr aus Belgien-Luxemburg zur Verfügung gestellt. Zahlungen erfolgen in den im internationalen Zahlungsverkehr früher üblichen Formen.	Besonderes Meldeverfahren für die Abwicklung des Zahlungsabkommens (Exportvalutaerklärung). Private Verrechnungsgeschäfte ²⁾ sind nur in beschränktem Umfange möglich.
Bulgarien	Einfuhrkontingentierung ergibt sich aus der strafenden Devisenbewirtschaftung	Umfassende Devisengesetzgebung; Einfuhr nur bei Vorlage einer Einfuhrgenehmigung der Bulgarischen Nationalbank.	Verrechnungsabkommen vom 24. 8. 32 (Bankenabkommen) mit Zusatzvereinbarung vom 1. 1. 34.	
Dänemark	Einfuhr der meisten Waren nur möglich mit Valuta-Attest des dänischen Valutakontors. Da die Valutaatteste nur innerhalb bestimmter Wertgrenzen erteilt werden, besteht praktisch Einfuhrkontingentierung für die Mehrzahl der Einfuhrwaren.	Devisengesetzgebung in lockerer Form. Ueber Valutaatteste bei der Einfuhr von Waren siehe nebenstehend.	Verrechnungsabkommen zwischen der Deutschen Verrechnungskasse und der Dänischen Nationalbank vom 31. 1. 1935.	Das dänische Valutakontor verteilt die Valutaatteste innerhalb der Höchstwertgrenzen nach eigenem freien Ermessen.
Estland	Für die wichtigsten Einfuhrwaren Einfuhrverbote. Einfuhrgenehmigung erteilt die Regulierungskommission beim Wirtschaftsministerium.	Zahlungen für die Wareneinfuhr nur möglich mit Genehmigung der Eesti-Bank. Für andere Zwecke ist die Devisengesetzgebung soeben etwas gelockert worden.	Verrechnungsabkommen vom 6. 7. 32 (Bankenabkommen).	Bei einfuhrverbotenen Waren kann mit glatter Abwicklung nur gerechnet werden, wenn sowohl Devisengenehmigung der Eestibank als auch Einfuhrgenehmigung des Wirtschaftsministeriums vorliegen.

Land	Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung	Devisenwirtschaftliche Einfuhrhemmnisse	Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen ¹⁾	Bemerkungen
Finnland	Keine wirtschaftspolitischen Einfuhrbeschränkungen.	Keine.	Verrechnungsabkommen vom 2. 9. 34 (Staatsvertrag).	
Frankreich	Ueberaus kompliziertes Einfuhrkontingentssystem. Die Kontingentsverteilung wird teils durch deutsche, teils durch französische Stellen vorgenommen.	Keine.	Verrechnungsabkommen vom 28. 7. 34 mit Ergänzungen am 1. 8. 35 außer Kraft getreten; seitdem zur Liquidierung der Verrechnungskonten nur beschränkter Verrechnungsverkehr.	Zwar ist der Handels-, Niederlassungs- und Schiffsvertragsvertrag vom 28. 7. 34 noch in Kraft; das Abkommen über den Warenverkehr vom gleichen Tage, das u. a. die wichtigen Fragen der Zollbehandlung regelte, ist aber am 1. 8. 35 außer Kraft getreten. Die Liquidierung des Verrechnungsabkommens wird so durchgeführt, daß 70 Proz. des Erlöses der deutschen Ausfuhr zur Abdeckung des Saldos und 30 Proz. zur Bezahlung der laufenden Einfuhr aus Frankreich verwendet werden.
Griechenland	Ab 1. 7. 1936 neue Einfuhrregelung: Starke Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrkontingentierung.	Straffe Devisengesetzgebung, Zuteilung von Zahlungsmitteln zur Bezahlung der Wareneinfuhr nur mit Genehmigung der Bank von Griechenland.	Verrechnungsabkommen (Bankenabkommen) vom 31. 8. 32.	Für die Wareneinfuhr aus Deutschland sind in neuester Zeit durch Beschluß der griechischen Regierung gewisse Erleichterungen eingeführt worden.
Großbritannien	Einfuhrverbote nur für verhältnismäßig wenig Waren.	Keine.	Zahlungsabkommen vom 1. 11. 34. 55 Proz. des Exporterlöses der deutschen Ausfuhr nach Großbritannien wird zur Bezahlung der englischen Einfuhr nach Deutschland benutzt. Es findet keine Verrechnung statt, vielmehr erfolgen die Zahlungen in den im internationalen Zahlungsverkehr früher üblichen Formen. Bei der Erteilung der Devisenbescheinigungen für die Wareneinfuhr nach Deutschland sind gewisse englische Waren wie z. B. Kohle, Garne, Gewebe zu bevorzugen.	Der Abschluß des Zahlungsabkommens vom 1. 11. 34 hat sich auf die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen sehr günstig ausgewirkt. Bis dahin galt ein Verrechnungsabkommen, das wie alle Verrechnungsabkommen erhebliche bürokratische Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs gezeitigt hat. Private Verrechnungsgeschäfte ²⁾ , bei denen deutsche Waren nach Großbritannien ausgeführt werden sollen, werden nicht zugelassen.
Irischer Freistaat	Einfuhrkontingentierung für bestimmte Einfuhrwaren.		Abkommen über die Abwicklung der Zahlungen. Die Zahlungen haben in Bardevisen zu erfolgen.	Private Verrechnungsgeschäfte ²⁾ werden nicht zugelassen.

Land	Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung	Devisenwirtschaftliche Einfuhrhemmnisse	Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen ¹⁾	Bemerkungen
Italien	Für fast alle Waren Einfuhrbeschränkungen, Lizenzsystem: Die hierunter fallenden Waren können nur mit Einfuhrgenehmigung eingeführt werden; Bollettensystem: Einfuhr der betreffenden Waren nur möglich gegen Vorlage der Zollquittungen (Zollbolletten) aus dem Vorjahr.	Straffe Devisengesetzgebung, die den gesamten Zahlungsverkehr von und nach dem Auslande umfaßt.	Verrechnungsabkommen vom 26. 9. 34 (Staatsabkommen) mit Zusatzvereinbarung vom 20. 12. 1935.	Am 24. 6. 36 wurden Vereinbarungen mit ergänzenden und korrigierenden Bestimmungen zu dem Verrechnungsabkommen abgeschlossen.
Jugoslawien	Keine wirtschaftspolitischen Einfuhrbeschränkungen.	Zahlungen für Einfuhrwaren nur zulässig gegen Vorlage der Rechnung, der Zolldeklaration, einer Bestätigung über die handelsgerichtliche Eintragung und Zeugnis über bezahlte Steuern.	Verrechnungsabkommen (Bankenabkommen) vom 1. 5. 1934.	Die Einführung der sog. „Clearingschecks“ hat auf die Einfuhr deutscher Waren einen belebenden Einfluß ausgeübt.
Lettland	Einfuhrkontingentierung ergibt sich ohne weiteres aus der Devisengesetzgebung.	Einfuhr nur möglich mit Genehmigung der staatlichen Valutakommission.	Verrechnungsabkommen (Bankenabkommen) vom 21. 7. 32.	
Litauen	Für die Mehrzahl der Waren Einfuhrlizenz erforderlich. Der Besitz der Einfuhrlizenz gibt aber noch keine Gewähr auf Erteilung der Devisengenehmigung. Einfrieren von Exportforderungen daher leicht möglich.	Umfassende Devisenbewirtschaftung. Eingeführte Waren können nur mit einer Devisengenehmigung der Staatlichen Devisenkommission eingeführt werden.	Bisher keine Vereinbarungen.	Der deutsch-litauische Warenverkehr ist zeitweise fast völlig ins Stocken gekommen. Verhandlungen zur Normalisierung der beiderseitigen Handelsbeziehungen sind aber angebahnt. Bis zum endgültigen Abschluß dieser Verhandlungen sind private Verrechnungsgeschäfte ²⁾ in beschränktem Umfang u. U. durchführbar.
Niederlande	Für die wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren eine eingehende Kontingentierungsgesetzgebung.	Keine.	Verrechnungsabkommen vom 5. 12. 34 (Staatsvertrag).	Seit 1932 sind die Niederlande das bedeutendste Abnehmerland. Zusätzliche Gegenseitigkeitsgeschäfte ³⁾ im Verhältnis 1:2 zugunsten Deutschland u. U. möglich.
Norwegen	Einfuhrverbote nur für wenig Waren.	Devisengesetzgebung nur in ganz loser Form.	Verrechnungsabkommen vom 6. 9. 34 (Staatsvertrag).	

Land	Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung	Devisenwirtschaftliche Einfuhrhemmnisse	Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen ¹⁾	Bemerkungen
Oesterreich	Einfuhrbeschränkungen für sehr viele Waren.	Umfassende Devisengesetzgebung. Einfuhrwaren können nur mit Genehmigung der Prüfungsstelle bei der österreichischen Nationalbank bezahlt werden.	Verrechnungsabkommen vom 10. 8. 34 (Bankenabkommen).	
Polen	Einfuhrverbote für eine große Anzahl von Waren.	Neuerdings umfassende Devisengesetzgebung, die aber wegen des bestehenden Verrechnungsabkommens für die Einfuhr deutscher Waren keine besondere Erschwerung bedeutet.	Verrechnungsabkommen vom 4. 11. 35 (Staatsabkommen).	Die in dem deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vom 4. 11. 35 eingesetzten beiderseitigen Regierungsausschüsse überwachen die Anwendung des Verrechnungsabkommens. Fakturierung grundsätzlich nur „frei Grenze, unverzollt“.
Portugal	Einfuhrverbote nur für einige Waren.	Devisenbewirtschaftung in loser Form.	Verrechnungsabkommen vom 13. 4. 35 (Staatsabkommen).	
Rumänien	Einfuhrkontingentierung für viele Waren.	Sehr einschneidende und schnell wechselnde Devisengesetzgebung. Besondere Gesetzgebung über Kompensationsgeschäfte.	Verrechnungsabkommen vom 24. 5. 35 mit Zusatzabkommen vom 7. 9. 35 (Staatsabkommen).	Wegen der immer wieder auftretenden Stockungen in der Abwicklung der Verrechnung ist mit dem Eingang des Ausfuhrerlöses erst nach geraumer Zeit nach Verzollung zu rechnen. Verhandlungen über eine Neugestaltung der Abmachungen über den Waren- und Zahlungsverkehr sind bereits angebahnt.
Schweden	Einfuhrbeschränkungen nur für einige Waren.	Keine.	Verrechnungsabkommen vom 22. 12. 34 (Staatsvertrag).	
Schweiz	Sehr eingehende und umfassende Einfuhrkontingentierung.	Keine.	Verrechnungsabkommen vom 17. 4. 35 (Staatsvertrag) und Zusatzvereinbarung vom 6. 7. 36	Das Verrechnungsabkommen vom 17. 4. 35 war deutscherseits zum 30. 6. 35 gekündigt worden mit dem Ziele, den Zahlungsverkehr mit der Schweiz neu zu regeln. Seine Geltung wurde dann bis zum 7. 7. 36 verlängert. Durch die Zusatzvereinbarung vom 6. 7. 36 wird der Verrechnungsverkehr mit einer etwas geänderten Verteilung bis zum Ende des Jahres 1936 wieder hergestellt.

Land	Einfuhrverbote und Einfuhrkontingentierung	Devisenwirtschaftliche Einfuhrhemmnisse	Verrechnungs- oder Zahlungsabkommen ¹⁾	Bemerkungen
Spanien	Einfuhrverbote und Kontingente nur für einige Waren, wie z. B. Personenkraftwagen.	Umfassende Devisengesetzgebung. Für das regelmäßige Einfuhrgeschäft aber, abgesehen von bürokratischen Schwierigkeiten, keine besonderen Hemmnisse.	Verrechnungsabkommen vom 21. 12. 34 (Staatsvertrag).	
Tschechoslowakei	Erhebliche Einfuhrbeschränkungen; 3 Warengruppen; 1. vor der Einfuhr Devisenbescheinigung erforderlich, 2. Einfuhrbewilligung durch das Handelsministerium erforderlich, 3. „Freiliste“.	Umfassende Devisengesetzgebung. Bezahlung von Einfuhrwaren nur möglich mit Genehmigung der Tschechoslowakischen Nationalbank.	Verrechnungsabkommen vom 20. 11. 34 (Staatsvertrag) mit Zusatzvereinbarung vom 15. 3. 35.	Eine Ausweitung der sich aus dem Verrechnungsabkommen ergebenden Höchstwertgrenzen ist durch zusätzliche Gegenseitigkeitsgeschäfte ³⁾ , die im Verhältnis 1:1,5 zugunsten Deutschlands durchgeführt werden können, u. U. möglich.
Türkei	Umfassende Einfuhrbewirtschaftung (Einfuhrverbote und Einfuhrkontingente).	Bezahlung der Einfuhrware nur möglich mit Genehmigung der Devisenüberwachungsstelle, die nur gegen Einreichung der Zollquittung erteilt wird.	Verrechnungsabkommen vom 15. 4. 35 (Bankenabkommen).	
U. d. S. S. R.	Außenhandelsmonopol des Staates.		Vereinbarung über die Regelung des beiderseitigen Waren- und Zahlungsverkehrs für 1936 vom 29. 4. 36.	Es ist zu empfehlen, sich vor Abschluß von Geschäften an den Rußland-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft in Berlin zu wenden.
Ungarn	Einfuhrverbote für sehr viele Waren.	Umfassende Devisengesetzgebung. Bezahlung von Einfuhrwaren nur mit Devisengenehmigung möglich.	Verrechnungsabkommen vom 2. 12. 35 (Staatsvertrag), dazu ein Bankenabkommen.	Die vertraglich beiderseitig eingesetzten Regierungsausschüsse überwachen die Abwicklung des Warenverkehrs.

Anmerkungen.

¹⁾ Verrechnungsabkommen sind Abkommen mit den ausländischen Regierungen oder Notenbanken, nach denen die Zahlungen aus dem Warenverkehr und teilweise auch noch andere Zahlungen zwischen den beteiligten Ländern verrechnet werden (Clearingverkehr); eine Zahlung in Devisen scheidet insoweit aus.

Zahlungsabkommen sind Abkommen mit fremden Regierungen, nach denen die Zahlungen aus dem Warenverkehr im Rahmen der vereinbarten Wertgrenzen in effektiven Devisen zu leisten sind.

²⁾ Private Verrechnungsgeschäfte: Geschäfte, bei denen Forderungen zwischen inländischen und ausländischen Firmen aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr im Wege der Verrechnung unter den beteiligten Firmen, also außerhalb eines etwa bestehenden Verrechnungsabkommens, beglichen werden. Im Verkehr mit den europäischen Verrechnungsländern werden private Verrechnungsgeschäfte grundsätzlich nicht zugelassen.

³⁾ „Gegenseitigkeitsgeschäfte“ sind Kompensationsgeschäfte, bei denen die Zahlungen zum Ausgleich der Forderungen der beteiligten in- und ausländischen Firmen über ein Verrechnungsabkommen beglichen werden; also „zusätzlich“ wird das Geschäft dann bezeichnet, wenn Ein- und Ausfuhr über den Rahmen der Zahlungswerthöchstgrenzen hinaus gehen.

Deutschland allseitig gerüstet.

Finanzielle Betreuung der Olympia-Gäste.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem größten sportlichen Ereignis der Welt. Am 1. August 1936 wird die Jugend der Welt für einen Zeitraum von 16 Tagen in Berlin im sportlichen Wettkampf um die Siegespalme, um olympische Ehren, streiten. Wir in Deutschland sind besonders stolz darauf, die Olympia-Gäste in unserem Land willkommen heißen zu dürfen. Nach mehr als 1000-jähriger Pause wurden erstmals die olympischen Spiele im Jahre 1896 in Athen abgehalten. Im Abstand von 4 Jahren folgten sich die Sportspiele in den Städten Paris, St. Louis, London und 1912 in Stockholm. 1916 sollte Berlin der olympische Kampfplatz werden. Der Weltkrieg unterbrach die friedliebende Absicht. Erst im Jahre 1920 einten die Spiele wieder die Nationen und zwar in Antwerpen. Im Jahre 1924 hatte Paris wieder die Ehre, Schauplatz der internationalen Sportkämpfe zu sein, 1928 war es Antwerpen und 1932 Los Angeles.

Nummehr wird zum ersten Mal dieses bedeutsame sportliche Ereignis in Berlin gefeiert werden, und es ist selbstverständlich, daß jeder Deutsche seine ganze Kraft darin setzen wird, diesem internationalen Treffen zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Wir sind uns der Verpflichtung gegenüber den mit wachen Augen nach Deutschland kommenden zahlreichen Ausländern bewußt, wir würdigen die Gelegenheit, Deutschlands Ruf als gastfreies, wohl-diszipliniertes Volk erneut unter Beweis zu stellen und zu rechtfertigen.

Mit größtem Fleiß und stärkster Energie wird seit Monaten bei uns in Deutschland daran gearbeitet, nicht nur eine allen Anforderungen gerecht werdende, hochwertige Sportanlage zu schaffen, sondern auch den Gästen der Olympiade, die sich zum größten Teil mehrere Monate in ganz Deutschland aufhalten werden, den Aufenthalt so angenehm und lehrreich wie möglich zu machen.

Dies setzt voraus, daß auch die finanzielle Betreuung der Olympia-Gäste sowohl in Berlin wie auf allen ihren Reisen sachgemäß durchgeführt wird. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Banken und Kreditanstalten, die ihren über ganz Deutschland verstreuten Apparat verantwortungsbewußt in den Dienst der Sache stellen werden. Sie werden nicht nur sprachenkundige Angestellte an die Schalter stellen, die die Gäste ebenso sachgemäß wie zuvorkommend bedienen werden, sondern sie werden auch die Aufgabe haben, die Devisenvorschriften reibungslos und ohne bürokratische Handhabung zur Durchführung zu bringen. Die Reichsregierung hat für die Olympia-Reisenden besondere Vorschriften erlassen, die ihnen die Bestreitung des Lebensunterhalts, das Reisen und die Teilnahme an kulturellen Genüssen erleichtern sollen.

Die ausländischen Gäste haben die Möglichkeit, durch Verwendung von Registermark in Deutschland besonders billig zu leben. Diese Registermark kann im Inland für alle Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten sowie für alle son-

stigen Ausgaben des täglichen Bedarfs verwendet werden. Für die ausländischen Reisenden gelten nicht die mannigfaltigen Beschränkungen, denen Inländer sonst bei der Verfügung über ausländische Zahlungsmittel unterworfen sind. Die Ausländer brauchen die Devisen, die sie mit sich führen, nicht der Reichsbank anzubieten.

Diese Befreiung ermöglicht dem Reisenden auch ein längeres Verweilen in Deutschland, ohne daß eine Fühlungnahme mit der Reichsbank oder den Devisenstellen wegen der Klärung seiner devisenrechtlichen In- oder Ausländereigenschaft notwendig wäre. Eine Fühlungnahme mit diesen Stellen ist übrigens um so weniger erforderlich, als der Reisende praktisch bei allen Banken das für ihn Wissenswerte erfahren kann.

Der Olympia-Reisende hat hiernach an sich die Möglichkeit, seine Zahlungen im Inlande mit Devisen bestreiten zu können, beispielsweise im Hotel usw. Da jedoch Inländer keine Devisen gegen Reichsmark entgegennehmen, also keine Umwechslung von Devisen vornehmen dürfen, sind sie auch nicht berechtigt, auf zuviel erhaltene Devisenbeträge Reichsmark zurückzuzahlen. Das bedeutet jedoch für den Olympia-Reisenden keinerlei Behinderung in seiner Bewegungsfreiheit, da er bei jeder der zahlreichen Devisenbanken und Wechselstuben ohne weiteres sein Geld umgewechselt erhält.

Hat sich der ausländische Gast bei der Einreise eine Grenzbescheinigung über die von ihm eingeführten ausländischen Zahlungsmitteln ausstellen lassen, so kann er auch soviel Devisen wieder ausführen, wie er eingeführt hat; er kann dann auch nach Abschluß seines Aufenthalts etwa vorhandene Reichsmarkbeträge, die er vorher gegen Devisen erworben hat, wieder in Devisen umwechseln, während er Registermarkbeträge, die er nicht verbraucht hat, in Deutschland wieder einzahlen muß.

Die devisenrechtlichen Vergünstigungen stehen zwar nicht unbeschränkte Zeit zur Verfügung, aber selbstverständlich verfahren die Devisenbehörden großzügig, wenn der ausländische Gast längere Zeit bei uns in Deutschland verweilen will und wenn er nachweist, daß er nicht für dauernd seinen Wohnsitz in Deutschland nehmen will. — Die Olympia-Gäste müssen ferner noch wissen, daß sie deutsche Reichsmarknoten und Scheidemünzen grundsätzlich nicht aus dem Ausland nach Deutschland einführen dürfen, jedenfalls nicht in größeren Mengen. Gastattet ist lediglich das Mitbringen von RM. 30,— in Reichsbanknoten und RM. 60,— in Scheidemünzen. Besondere Bestimmungen bestehen ferner noch über die Verwendung von Sperrguthaben und die Verfügung über Sonderkonten.

Die deutschen Banken und Kreditanstalten werden es sich besonders angelegen sein lassen, die Olympia-Reisenden höflich und zuvorkommend zu bedienen und ihnen mit ihren Kenntnissen der verschiedenen finanziellen Vorschriften hilfreich zur Seite zu stehen.

Fördert den Luftsport!

Im Hinblick auf den zu erwartenden starken Reiseverkehr, insbesondere aus dem Auslande, anlässlich der im Monat August 1936 stattfindenden

Olympischen Spiele

stellen die nachstehenden Geld- und Kreditinstitute für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung der

Registermark-Zahlungen

auf Grund von Reiseschecks, Akkreditiven
und Zirkular-Kreditbriefen

ihre Dienste zur Verfügung.

- Bank der Deutschen Arbeit A.-G. Niederlassung Stettin, Paradeplatz 37
- Bank für Handel und Grundbesitz e. G. m. b. H., Kaiser Wilhelm-Str. 2
- Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Stettin, Breite Straße 34
- Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Stettin, Roßmarkt 3
- Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft Wechselstube Hauptbahnhof
- Dresdner Bank Filiale Stettin, Roßmarkt 5
- Landschaftliche Bank für Pommern (Central-Landschafts-Bank) Paradeplatz 40
- Pommersche Bank Aktiengesellschaft, Kaiser Wilhelmstraße 1
- Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Kaiser Wilhelmstraße 1
- Provinzialbank Pommern (Girozentrale), Luisenstraße 13
- Randower Kreissparkasse in Stettin, Falkenwalderstraße 1
- Städtische Sparkasse zu Stettin, Königsplatz 16
- Stettiner Bank e. G. m. b. H., Königsplatz 17

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Die Maiumsätze im Einzelhandel.

Nach den Berichten der Forschungsstelle für den Handel und des Instituts für Konjunkturforschung haben sich die Umsätze des Facheinzelhandels im Mai 1936 gegenüber dem gleichen Vorjahrsmonat um 18 Proz. erhöht. Diese Steigerung ist erheblich größer als in den vergangenen Monaten des laufenden Jahres; sie wird aber zum Teil auf die Umsatzverschiebung zurückzuführen sein, die durch die verschiedene Lage des Pfingstfestes (1936 am 31. Mai und 1. Juni; 1935 am 9. und 10. Juni) bedingt ist. Andererseits scheint die Witterungslage im Berichtsmonat auf Anschaffungen von ausgesprochenem Sommerbedarf teilweise nicht besonders anregend gewirkt zu haben. Wie weit an der Umsatzentwicklung Preisänderungen beteiligt sind, läßt sich nur schwer feststellen.

Von den einzelnen Geschäftszweigen hatten die Lebensmittelgeschäftszweige, soweit sie vorwiegend ohne Frischobst und -gemüse geführt werden, im Mai 1936 gegenüber dem Vorjahrsmonat eine Umsatzsteigerung von 15,6 Proz. Die Preise für Lebens- und Genußmittel zeigen nach dem Index der Ernährungskosten gegenüber Mai 1935 einen Anstieg von 1,8 Proz.; dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß auf diesen Index die stetigen Preise wichtiger Nahrungsmittel, wie z. B. Brot und Milch, die meist außerhalb des hier erfaßten Einzelhandels umgesetzt werden, stark einwirken. Die Umsatzbelegung in den ländlichen Gemischtwarengeschäften, die vorwiegend Lebensmittel führen, ging wieder recht erheblich über diese Steigerung der Fachgeschäfte noch hinaus. Die Butterfilialgeschäfte dagegen blieben in ihrer Umsatzsteigerung hinter den Fach- und Gemischtwarengeschäften zurück.

Im Bekleidungs-einzelhandel wurde der erhebliche Umsatzanstieg um 19,8 Proz. stark durch die zeitliche Verschiebung des Pfingstbedarfs bestimmt. Auch hier ging der Umsatzanstieg der ländlichen Gemischtwarengeschäfte, die überwiegend Textilien führen, noch etwas über die Belegung bei den Fachgeschäften hinaus. Die günstige Entwicklung der Kaufkraft ländlicher Bevölkerungskreise dürfen hier sicher eine Rolle spielen. Innerhalb der Textilwarenfachgeschäfte ist die stärkste Umsatzsteigerung bei den Geschäften für männlichen Bekleidungsbedarf festzustellen. Auch in den Wirk- und Strickwarengeschäften nahmen die Umsätze beträchtlich zu. (+ 20 Proz.). Ein leichter Umsatzrückgang ergab sich dagegen bei den Kleiderstoffgeschäften. An der Aufwärtsbewegung der Textileinzelhandelsumsätze gegenüber 1935 sind Preissteigerungen in geringem Umfange beteiligt.

Die Schuhwarenfachgeschäfte erhöhten ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Proz., was vor allem auf die veränderte Lage des Pfingstfestes zurückgeführt werden muß. Ein besonderer Einfluß von Preisänderungen dürfte im ganzen hier nicht festzustellen sein.

In der Gruppe Hausrat- und Einrichtungsstücke stand auch im Mai der Möbelfachhandel wieder mit einer Umsatzsteigerung von 25,8 Proz. voran. Darin, wie auch in der Umsatzzunahme bei Oefen und Herden kommt vor allem die anhaltende Neuerrichtung von Haushaltungen zum Ausdruck. Die Umsätze des Funkhandels lagen im

Mai mit einer Steigerung um 18 Proz. gegenüber 1935 günstiger als im bisherigen Jahresverlauf.

Frühschluß der Einzelhandelsgeschäfte an Werktagen.

In letzter Zeit mehren sich die Bestrebungen, einen Frühschluß der Einzelhandelsgeschäfte an einzelnen Tagen der Woche einzuführen. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat Ende Mai d. Js. den Herrn Reichsarbeitsminister um die Mitteilung seiner Auffassung gebeten, um zu vermeiden, daß durch die Wiederaufnahme derartiger Bestrebungen auf einen früheren Ladenschluß der bevorstehenden Neuregelung der Gesetzgebung über Sonntagsruhe und Ladenschluß in unerwünschter Weise vorgegriffen wird. Daraufhin ist am 17. 6. folgender Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers ergangen:

„Wie ich bereits in meinem Schreiben an die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vom 3. August 1934 — IIIa 9813/34 — dargelegt habe, kann es sich bei der Einführung eines früheren als des gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusses im Wege örtlicher oder bezirklicher Regelungen nur um Vereinbarungen der Beteiligten handeln, zu deren Innehaltung Geschäftsinhaber, die sich der Vereinbarung nicht freiwillig anschließen, gesetzlich nicht verpflichtet sind. Ich halte es auch im Hinblick auf die in Aussicht genommene gesetzliche Neuregelung des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe nach wie vor für unerwünscht, daß derartige Bestrebungen sich im steigenden Maße bemerkbar machen, und behalte mir vor, erforderlichenfalls in diese Entwicklung einzugreifen.“

Beachtung des Spinnstoffgesetzes.

Der Herr Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister teilt der Fachgruppe Textileinzelhandel der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel folgendes mit:

„Im Rahmen der wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung kommt der Ueberwachung der Preise eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

Wie mir von Preisstellen berichtet wird, berufen sich kleinere und mittlere Unternehmungen des Textil-Einzelhandels darauf, auf, daß sie nicht ausreichend über die Bestimmungen des Spinnstoffgesetzes unterrichtet seien.

In der Fach- und Tagespresse ist auf die Preisbestimmungen des Spinnstoffgesetzes vom 6. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1411) wiederholt aufmerksam gemacht worden mit dem Hinweis, daß Zuwiderhandlungen strafbar sind.

Ich vermag daher Beschwerde vorbringen gegen eine erfolgte Bestrafung wegen Zuwiderhandlungen gegen die Preisvorschriften des Spinnstoffgesetzes, die auf eine Unkenntnis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder auf eine mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht in Einklang zu bringende Auslegung gestützt werden, nicht anzuerkennen. Ich nehme Veranlassung, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben und erneut auf die Preisvorschriften des Spinnstoffgesetzes vom 6. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1411) hinzuweisen mit dem Ersuchen, Ihre Mitglieder durch Rundschreiben oder in einer Ihnen sonst geeignet erscheinenden Form hiervon zu unterrichten.“

Neue Bedingungen für Modeschauen.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat unter dem 18. 4. folgende Sechzehnte Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Wirtschaftswerbung vom 27. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 791) werden hiermit über die Bestimmungen der Zweiten Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 (Reichsanzeiger vom 1. November 1933, Nr. 256) hinaus weitere Bedingungen für die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Modeschauen bekanntgemacht:

1. Eine Modeschau im Sinne dieser Bekanntmachung ist jede Vorführung von Bekleidung, Schmuck und sonstigem Bekleidungszubehör durch damit bekleidete Personen zum Zwecke der Wirtschaftswerbung.

2. Modeschauen fallen nicht unter die Bestimmungen des Werberates über Ausstellungen.

3. Der Veranstalter einer Modeschau bedarf der Genehmigung zur Wirtschaftswerbung im einzelnen Falle. Die Genehmigung ist zwei Monate vor Beginn der Modeschau bei dem Werberate der deutschen Wirtschaft, Berlin W 8, Unter den Linden 21, auf einem Formblatte zu beantragen, das von ihm zu beziehen ist.

Allgemein oder insgesamt erteilte Genehmigungen erlöschen. Ausgenommen sind Modeschauen, bei denen die Veranstalter lediglich Eigenwerbung ausführen; hierfür bleibt die Genehmigung allgemein erteilt.

4. Die Genehmigung wird grundsätzlich nur erteilt

- a) nach den in den Ziffern 14 bis 16 der Zweiten Bekanntmachung des Werberates aufgestellten Grundsätzen,
- b) wenn die Veranstaltung nicht durch ihre zeitliche und örtliche Lage andere Modeschauen in ihrer Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigt, wenn sie nicht im Gegensatz zu den Belangen des Volkes, insbesondere den volkswirtschaftlichen, steht, und wenn ihre Durchführung geldlich sichergestellt ist,
- c) wenn sich der eigentliche Geschäftsbetrieb des Veranstalters auf die Veranstaltung von Modeschauen oder auf die in ihr zur Schau gestellten Gegenstände bezieht,
- d) wenn die Modeschau, sofern sie nicht in eigens für sie zur Verfügung gestellten Räumen stattfindet, sich innerhalb einer besonderen, angemessenen Veranstaltung vollzieht,

wenn vor Erteilung der Genehmigung nicht für die Modeschau geworben worden ist.

5. Die Genehmigung wird nur unter den Bedingungen erteilt

- a) daß die Modeschau in eigens für sie zur Verfügung gestellten Räumen stattfindet,
- b) daß der Leiter der Modeschau und die ansagenden und vorführenden Personen ihre fachliche Vorbildung nachweisen können,
- c) daß andere Gegenstände als Bekleidung, Schmuck und sonstiges Bekleidungszubehör und Gegenstände von Firmen, deren Waren nicht auch vorgeführt werden, nicht zur Schau gestellt werden, und daß für solche Gegenstände und Firmen nicht auch anderweitig auf der Modeschau geworben wird,
- d) daß die zur Schau gestellten Gegenstände nicht während oder in unmittelbarem Anschluß an die Modeschau käuflich abgegeben werden,
- e) daß Nebendarbietungen (z. B. künstlerische Vorträge, Filmvorführungen) nicht die Hälfte der Dauer der Gesamtveranstaltung übersteigen,
- f) daß kein EB- oder Trinkzwang ausgeübt wird.

Die unter a und c aufgeführten Bedingungen gelten nicht

für Modeschauen, die sich innerhalb einer besonderen, angemessenen Veranstaltung vollziehen.

6. Wer für andere eine Modeschau veranstaltet ist Werber. Er hat als solcher die Werbeabgabe (Abschnitt VII der Zweiten Bekanntmachung des Werberates), und zwar spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Modeschau durch Ueberweisung auf das Konto Nr. 70 360 des Werberates der deutschen Wirtschaft beim Postscheckamt Berlin NW 7 zu entrichten.

Gleichzeitig mit der Ueberweisung ist die Höhe der Einnahme von der die Abgabe berechnet ist, sowie die Höhe der eingezahlten Abgabe bis auf weiteres dem Werberat mitzuteilen.

7. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1936 in Kraft. Auf Modeschauen, die bis zum 1. August 1936 beendet sind, findet sie keine Anwendung.

Post, Telegraphie

Urlaubskarten, Urlaubsmarken und Urlaubsgeld am Postschalter.

Im Anschluß an die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einführung von Urlaubskarten und Urlaubsmarken ist jetzt die Verordnung des Reichspostministers über den Vertrieb dieser Karten und Marken sowie über die Auszahlung des Urlaubsgeldes erschienen. Hiernach werden Urlaubskarten und -marken vom 1. September 1936 an bei den Postanstalten vertrieben. Die Karte kostet 10 Rpf. Die Marken werden zum Nennwert von 5, 10, 20, 30, 50 und 100 Rpf. abgegeben. Das Urlaubsgeld wird ebenfalls bei den Postanstalten ausgezahlt und zwar gegen Rückgabe der Urlaubskarte und in Höhe der in der Urlaubskarte verklebten Urlaubsmarken. Auf Verlangen kann der Betrag auf ein Postscheckkonto überwiesen werden. Für den Vertrieb der Urlaubsmarken und für die Auszahlung des Urlaubsgeldes hat der Unternehmer für jeden 16 Wochenabschnitte umfassenden Teil der Urlaubskarte 30 Rpf. in Postwertzeichen zu verkleben.

Devisenbewirtschaftung

Nichterfüllung von Einfuhrverträgen mangels Devisenzuteilung.

Das Landgericht Dortmund hatte sich, wie die „Juristische Wochenschrift“ (Nr. 22) berichtet, in einer kürzlich anhängigen Streitsache mit der Frage zu beschäftigen, ob es mit der deutschen Devisengesetzgebung nicht im Widerspruch steht, daß eine deutsche Firma Zahlungen an eine ausländische Firma leisten muß, weil sie ohne ihr Verschulden infolge der deutschen Devisengesetzgebung nicht in der Lage war, einen eingegangenen Vertrag zu erfüllen; der ausländische Vertragsgegner hatte deswegen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt, der ihm durch ein ausländisches Schiedsgericht zugesprochen war.

Von dem Landgericht Dortmund ist diese Frage bejaht und der Spruch des ausländischen Schiedsgerichts im Inland für nicht vollstreckbar erklärt worden. Die Entscheidung beruft sich u. a. auf die Runderlasse der Devisenstelle 1743/35 vom 16. 1. 35 und 140/35 vom 30. 7. 35. Hiernach sollen bei rückgängig gemachten Lieferungsverträgen wegen Nichterteilung von Devisen für Schadenersatzansprüche Devisen nur zugewilligt werden, wenn entweder der Schuldner

die Nichterteilung der Genehmigung zu vertreten hat, oder eine Haftung auch im Falle höherer Gewalt ausdrücklich oder durch besondere Vertragsbedingungen übernommen, oder eine solche Haftung auch im Falle höherer Gewalt allgemein üblich ist.

Die Versagung solcher Schadenersatzansprüche erscheint, wie die Entscheidung ausführt, um deswillen durchaus zulässig, da auch im Ausland genügend bekannt ist und seit langem bekannt war, daß ein freier Handelsverkehr für Waren nach Deutschland nicht besteht, daß eine Bezahlung solcher eingeführten Waren abhängig von dem Vorhandensein und

einer Zuteilung von Devisen ist. Hieraus ergibt sich, daß Znach der deutschen Devisengesetzgebung nach Einführung des Neuen Planes Zahlungen für eingeführte Waren nur zulässig sind, wenn die Ueberwachungsstelle die erforderliche Devisengenehmigung erteilt hat und daß auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung solcher Käufe infolge von Nichtgenehmigung Zahlungen an das Ausland nur erfolgen sollen, wenn der Käufer die Nichterteilung der Genehmigung selbst verschuldet oder er die Haftung für die Nichterteilung auch bei fehlendem Verschulden durch die Vertragsbedingungen übernommen hat.

Kreditschutz

I. Konkursverfahren:

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Pommersche Waldprodukte G. m. b. H.	Sitz Berlin	11. 6. 36	Rechtsanwalt W. Rückert, Barth.
Hans Gerhardt, Kaufmann	Torgelow	Tag der Beendigung: 24. 6. 36	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

II. Vergleichsverfahren:

Dekorateur Artur Iwen, Inh. eines Polstermöbelgeschäfts	Stettin	Eröffnet am: 15. 6. 36	Vergleichsverwalter: Ernst Kunz, Stettin.
--	---------	---------------------------	--

Prüfungswesen

Kurzschriftprüfung vor der Industrie- und Handelskammer am 28. Juni 1936.

Vor dem Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer bestanden die amtliche Prüfung am 28. Juni 21 Prüflinge, und zwar bei 200 Silben 3 und bei 150 Silben 18 Prüflinge, davon waren 11 Herren und 10 Damen. Um die Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten besser beurteilen zu können, wird den Betriebsführern immer wieder empfohlen, ihre Angestellten zur Prüfung zu schicken, die stets an einem Sonntag abgehalten wird. Wer auf Beibringung des amtlichen Zeugnisses dringt, erhält Gewißheit über die kurzschriftliche Fertigkeit seiner Angestellten. Aber auch den Angestellten wird in ihrem eigenen Interesse die Ablegung der Prüfung empfohlen, da die bestandene Prüfung als zusätzliche Berufsausbildung anerkannt ist und vom Arbeitsamt in das Arbeitsbuch eingetragen wird. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Elisabethstr. 48.

Verkehrswesen

Der Reichskraftwagentarif bis 31. März 1937 weiter in Geltung. Wegfall der Anstoß- und Rollgebühren.

Am 29. Juni 1936 tagte der Tarifbeirat für den Güterfernverkehr, um über die vom Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband gestellten Anträge auf Abänderung des Reichskraftwagentarifs zu beraten. Auf Grund dieser Beratung hat der Reichs- und Preußische Verkehrsminister die Geltung des Reichskraftwagentarifs mit einigen Abänderungen verlängert. Der Erlaß des Ministers, der in Nr. 23 des Reichsverkehrsblattes,

Ausgabe B vom 1. Juli 1936 veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Die Geltung des am 30. März 1936 genehmigten Reichskraftwagentarifs (RVkBl. B. S. 71) wird mit folgenden Aenderungen mit Wirkung bis zum 31. März 1937 verlängert

1. Abschn. I: „Vorschriften für die Frachtberechnung“.
 - a) in Ziffer 6. werden die Absätze 2 und 3 gestrichen.
 - b) Die Ziffer 13 betr. Zuschläge zur Fracht wird gestrichen.
2. Abschn. VII: a) und b) (Kraftverkehrsordnung).
In § 5 Abs. 4 wird der Unterabsatz 1 gestrichen. Der Unterabsatz 2 erhält folgende Fassung:
„Für Stückgüter und Teile von Ladungen im Gewicht bis zu 2,5 t, die der Unternehmer abholt oder zuführt, werden für die Abholung oder die Zuführung die Rollgebühren des Einheitsgebührentarifs für bahnamtliche Rollfuhrunternehmer erhoben.“

Demnach kommen mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab bei der Tarifberechnung die Anstoß- und Rollgebühren bei Gewichten über 2500 kg in Wegfall. Bekanntlich mußte bisher im Haus-Hausverkehr bei ganzen Ladungen eine Anstoßgebühr erhoben werden, die bei 5 t = Rm. 4,—, bei 10 t = Rm. 6,— und bei 15 t Ladung = Rm. 8,— betrug; bei der Zu- und Abfuhr von Teilladungen und Stückgütern im Gewicht über 2500 kg mußten die Gebühren des bahnamtlichen Rollfuhrtarifs in Rechnung gestellt werden. Diesen jetzt wegfallenden Tarifbestimmungen wurde von Anfang an aus den Kreisen der Verladerschaft der größte Widerstand entgegengesetzt, weil sie ohne entsprechende Gegenleistungen

erhoben wurden und wirtschaftliche Gründe für die Notwendigkeit dieser Bestimmungen nicht gegeben waren. Mit ihrer Beseitigung dürfte eine wesentliche Schwierigkeit, die mit der Neuordnung des gewerblichen Güterfernverkehrs verbunden war, ausgeräumt sein.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Streichung der Absätze 2 und 3 in Ziffer 6 des Abschnittes 1 (Vorschriften für die Frachtberechnung) nur formelle Bedeutung zukommt; denn die hier getroffene Regelung ist schon generell durch die §§ 13 und 14 des Güterfernverkehrsgesetzes vom 26. Juni 1935 erfaßt, so daß sie in den Tarifbestimmungen nicht mehr wiederholt zu werden brauchte. Die bisher auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Kraftwagen-Ausnahmetarife behalten daher auch nach wie vor ihre Gültigkeit.

Verschiedenes

Olympiade-Dienst.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin unterhält aus Anlaß der Olympischen Spiele in der Zeit vom 15. Juli bis 31. August 1936 in ihren Diensträumen, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8 (Fernspr. A 6 4111), einen besonderen Olympia-Dienst. Seine Tätigkeit erstreckt sich in erster Linie darauf, Auskünfte an alle interessierten Stellen in Außenhandels-, Zoll- und Verkehrsfragen sowie sonstigen Angelegenheiten von allgemeiner wirtschaftlicher Art zu erteilen. Für die Betreuung der ausländischen Wirtschaftler, die der Industrie- und Handelskammer übertragen ist, ist der Dienst mit sprachkundigen Beamten besetzt.

Verkauf von Industrie- und Handelsunternehmen sowie Vermittlung von Beteiligungen an solchen.

Die Württ. Industrie- und Handels-Beratungs- und Vermittlungszentrale Stuttgart hat der Industrie- und Handelskammer die nachstehenden Angebote mitgeteilt, mit der Bitte um Benachrichtigung, ob im Kammerbezirk Interessenten für diese Projekte bekannt sind. Sollten sich Interessenten finden, so wird anheim gestellt, sich direkt mit der Württ. Industrie- und Handels-Beratungs- und Vermittlungszentrale, Stuttgart, S., Tübingerstr. 6 in Verbindung zu setzen.

Schuhgroßhandlung	Uebnahmewert	Rm. 60—80 000,—
Manufakturwaren	„	ca. „ 150 000,—
Textil-Großhandlung (Baumwollwaren)	„	ca. „ 60 000,—
Farbenspezialgeschäft	„	noch unbekannt
Strickwarenfabrik	„	ca. Rm. 5—600 000,—
Strickwarenfabrik	„	ca. „ 100 000,—

Außerdem wird noch eine Zigarren- und Stumpfenfabrik mit mehreren hundert Arbeitern und entsprechendem Kontingent gesucht.

Neue Lehrgänge der Arbeitsschule der Deutschen Arbeitsfront.

Die Kreisbetriebsgemeinschaft Handel beginnt am Montag, dem 10. August mit einem Sonderlehrgang Bilanz und Steuer, der von Wirtschaftsprüfer und vereidigten Bücherrevisor H. Hodemacher durchgeführt wird. Behandelt werden u. a.:

Bedeutung der Goldmark-Eröffnungsbilanz von 1924 / Handels-Bilanz als Grundlage der Besteuerung / Handelsbilanz und Steuerbilanz / Bilanzwahrheit und Bilanzkontinuität / Steuerliche Bewertungsgrundsätze / Werbungskosten / Abschreibungen / Verlustvortrag / Un-terbilanz / Bilanzänderung / Bilanzberichtigung usw.

Anmeldungen werden noch bei der Arbeitsschule entgegen-
genommen.

Zur Ablegung der Kurzschriftprüfung vor der Industrie- und Handelskammer wird die Arbeitsschule im Herbst erstmalig Sonderlehrgänge durchführen und zwar:

Gruppe I: 140 bis 150 Silben

Gruppe II: 160 bis 180 Silben

Gruppe III: 190 bis 200 Silben.

Sofern für größere Geschwindigkeiten genügend Anmeldungen vorliegen, werden auch für diese Teilnehmer [Maßnahmen durchgeführt werden.

Alle näheren Auskünfte sind bei der Arbeitsschule der Deutschen Arbeitsfront, Augustastr. 17, II. Stock, Zimmer 57 zu erhalten.

Das Finnische Konsulat in Stettin.

Die Finnische Gesandtschaft hat mitgeteilt, daß der Sekretär des Finnischen Konsulats in Stettin, der finnische Staatsangehörige Tauno Erjola, berechtigt ist, finnische Pässe auszustellen und ausländische Pässe zu visieren.

Messen und Ausstellungen

Deutsche Wirtschaftswerbung auf Auslandsmessen.

Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft macht noch einmal darauf aufmerksam, daß er im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Werberat der deutschen Wirtschaft auf den Internationalen Herbstmessen in Lemberg, Saloniki, Utrecht und Zagreb wieder Auskunftsstellen errichtet, die dem



Druckfachen

für Spedition und Schifffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Buchdruckerei Fischer & Schmidt

Stettin, Gr. Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 216 66

Bezugsquellennachweis für deutsche Erzeugnisse dienen, Vertretungen anbahnen, in Zoll- und Devisenfragen beraten usw. Deutsche Firmen, die an der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach Polen, Griechenland, Holland und Jugoslawien interessiert sind, können dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuß Prospekte, Werbeschriften und Kataloge als Unterlage für den Auskunftsdienst auf den genannten Messen zur Verfügung stellen.

Je früher die Anmeldungen vorliegen, desto zweckmäßiger kann der Auskunftsdienst vorbereitet werden. Bis Anfang August müssen alle Unterlagen bereit liegen.

Solche Auskunftstellen bieten auch für diejenigen deutschen Firmen, die auf ausländischen Messen nicht mit einem eigenen Stand vertreten sein können, die Möglichkeit, an ausländische Märkte ohne hohe Kosten heranzukommen, denn die Beteiligungsgebühr ist mäßig. Die näheren Unterlagen sind durch den Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft, Berlin W. 35, Tirpitzufer 56, kostenlos zu erhalten.

Günstige Aussichten für die Leipziger Herbst-Textilmesse.

Die Leipziger Herbst-Textilmesse, die in den Vereinigten TextileBhäusern am Königsplatz in der Zeit vom 30. August bis 3. September abgehalten wird, dürfte in ihrer Beschickung die Herbstmesse 1935 übertreffen und die Frühjahrsmesse 1936 wieder erreichen. Das gilt sowohl hinsichtlich der Vielfalt des Angebotes und der Neuheitenauswahl, als auch in bezug auf die Ausstellerzahl. Die Ausstellerzahl der vorjährigen Herbstmesse — rund 340 Firmen — wird erheblich überschritten werden; das gleiche gilt von der im Vorjahr belegten Fläche von 5034 Rechnungsmetern. Eine Anzahl Stammfirmen, aber auch verschiedene Strickwarenhersteller, die erst zur Frühjahrsmesse dieses Jahres hinzugekommen sind, haben ihre Stände vergrößert. Die ebenfalls im Frühjahr stark vergrößerte Gruppe Berufskleidung hat ihre Verträge für den Herbst erneuert. Der Zuwachs an Ausstellern und belegter Fläche verteilt sich auf alle Gruppen der Textilmesse. Im Angebot stehen nach wie vor Wäschestoffe, Kleiderstoffe, Teppiche und Dekorationsstoffe, Bekleidung, Wirk- und Strickwaren, Handarbeiten, Steppdecken und Spitzen im Vordergrund.

Ausstellung „Deutschland“ Berlin 1936.

Im Rahmen der bevorstehenden olympischen Veranstaltungen wird die auf dem gesamten Ausstellungsgelände der Reichshauptstadt vom 18. Juli bis 16. August veranstaltete Ausstellung „Deutschland“ eine besondere Aufgabe zu erfüllen haben. Sie soll den während der Olympischen Spiele in Berlin weilenden Gästen aus der ganzen Welt ebenso wie den Volksgenossen aus dem gesamten deutschen Kulturkreise in knapper, eindringlicher und überzeugender Darstellung einen Begriff von Deutschland, seinem Wesen,

seiner Geschichte, seinen Leistungen und dem Wiederaufstieg im Dritten Reiche vermitteln.

Die Bedeutung dieser Ausstellung ist genügend gekennzeichnet durch die Tatsache, daß Reichsminister Dr. Goebbels die Schirmherrschaft über sie übernommen hat, und daß das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch seine Mitarbeit das Berliner Ausstellungs- und Messeamt beim Aufbau der Schau mit allen Kräften unterstützt.

Alle deutschen Gauen wirken mit, um das Bild Deutschlands so schön, so reich und so vollständig wie möglich zu gestalten und in einer bisher niemals erlebten Weise das Wesen unseres Vaterlandes zur Darstellung zu bringen. Der Eintrittspreis ist für Erwachsene auf RM. 1,50 festgesetzt. Außerdem sind Sondervergünstigungen vorgesehen. Ferner ist hervorzuheben, daß Sonderzüge mit 75% Fahrpreismäßigung für Hin- und Rückfahrt eine besonders billige und bequeme Reise nach Berlin ermöglichen. Ein Verzeichnis der Sonderzüge ist von der Abteilung „Besucherwerbung“ des Berliner Ausstellungs- und Messeamts, Berlin-Charlottenburg 9, Königin Elisabeth-Str. 22, das auch alle weiteren Auskünfte erteilen kann, zu beziehen.

Buchbesprechung

„Der Rentenführer“, Handbuch der festverzinslichen Werte 1936/37, 644 S., Großlexikonformat, Ganzleinen gebunden Rm. 35.—. Verlag: Hoppenstedt & Co., Berlin W 8.

Dieses Werk ist in neuer Auflage für das Jahr 1936/37 erschienen. Es bietet angesichts der wachsenden Bedeutung des Rentenmarktes, besonders im Zusammenhang mit den Zielen der Reichsregierung, einen erwünschten Führer und kundigen Berater. Das Bedürfnis der Praxis nach einem erschöpfenden Nachschlagewerk über alle Gebiete des Marktes der festverzinslichen Werte wird durch diesen Rentenführer erfüllt. Er behandelt in systematischer Ausführlichkeit alle notierten und unnotierten festverzinslichen Werte Deutschlands, soweit sie einen Nominalbetrag von über Rm. 100 000,— haben, ferner alle ausländischen Werte (Auslandsanleihen, Dollarbonds usw.). Ueber die üblichen Angaben, wie Zinsfuß, Zinstermin, Tilgung, Zahlstellen, Kursentwicklung hinaus, sind in dem Rentenführer erstmalig auch eine Reihe von neuen, für die Beurteilung der einzelnen Werte wichtigen Angaben beigebracht, z. B. die Häufigkeit der Notiz im Laufe des Monats, Sicherungen, Umlauf, Stücke in Händen der Emittenten usw. Darüber hinaus sind bei den einzelnen Anleihen noch weitere wissenswerte Daten, wie Zinsrückstände usw. aufgenommen worden.

Das Werk ist in enger Zusammenarbeit mit den Börsenbehörden, den zuständigen Wirtschaftsgruppen und den Emittenten selbst entstanden. Es kann Anspruch auf eine Reichhaltigkeit und Genauigkeit erheben, wie sie bisher kein anderes Nachschlagewerk für den Rentenmarkt geboten hat.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin **Frauenstr. 30 III (Börse)**

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Länderberichte

Schweden.

Verstärkte Einfuhr Schwedens. Die verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage Schwedens läßt sich nicht allein mit seiner Rohstoffproduktion und den günstigen Absatzmöglichkeiten für seine wichtigsten Ausfuhrartikel erklären. Man muß einen großen Teil des Erfolges auch seiner weitsichtigen Wirtschaftspolitik zuschreiben. Die günstige finanzielle Stellung des Landes ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es, abgesehen von dem schwedisch-englischen Kohlenabkommen, keinerlei Zwang unterworfen ist, seine Einfuhr von bestimmten Märkten zu beziehen und dadurch seinen Bedarf an fremder Valuta besonders anzuspannen. Ferner ist Schweden in weit geringerem Umfange als andere Staaten gezwungen, seine Arbeitslosen durch Staatsaufträge zu beschäftigen. Der Arbeitseinsatz war bereits im vergangenen Jahre verhältnismäßig günstig und hat sich in den ersten 5 Monaten dieses Jahres noch weiter gebessert. Die Zahl der Arbeitssuchenden hat vom Mai 1935 bis Mai 1936 um ungefähr 30 % abgenommen. Die Arbeitslosigkeit der organisierten Arbeiter, die saisonbedingt vom März bis April um etwa 1,8% abzunehmen pflegt, hat in diesem Jahre sogar um 2,8% abgenommen.

Für die Konjunkturentwicklung ist die Lage der Eisen- und Maschinenindustrie besonders bedeutungsvoll. Die Maschinenindustrie ist durchweg voll beschäftigt und zum Teil sogar überlastet. Der Verbrauch hat so stark zugenommen, daß die heimische Industrie nicht imstande ist, den Anforderungen zu genügen, obgleich die Leistungsfähigkeit der Werke stetig gesteigert worden ist. Selbst wenn die erhöhte Einfuhr von Maschinen auch zum Teil auf den Warenaustausch mit Deutschland zurückgeführt werden muß, so liegt in der schwedischen Wirtschaftsentwicklung doch ein Beweis, daß die verstärkte Beschäftigung sich nicht notwendig auf eine weitgehende Selbstversorgung zu stützen braucht, sondern, daß stärkere Beschäftigung, wirtschaftlicher Fortschritt und steigende Einfuhr zusammengehören. Der allgemeine wirtschaftliche Wohlstand, dessen Schweden sich erfreut, findet seinen Ausdruck in dem Außenhandel des Landes. Schwedens Einfuhr zeigt für das erste Quartal 1936, im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres, eine weit größere Zunahme als z. B. die Einfuhr Englands und Frankreichs und ist sogar noch größer als die der Vereinigten Staaten.

Polnisch-schwedische Vereinbarung über die Ausfuhr polnischer Kohle nach Schweden. Wie verlautet, haben die polnisch-schwedischen Verhandlungen über die Regelung der polnischen Kohlenausfuhr nach Schweden zu einem grundsätzlichen Uebereinkommen geführt, demzufolge die schwedischen Kohlenimporteure sich bereiterklärt haben, etwa 47% des schwedischen Kohlenbedarfs in Polen zu decken. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kohleneinfuhr

Schwedens für die letzten Jahre würde sich die Einfuhr polnischer Kohlen in den letzten fünf Monaten 1936 und bis Ende 1937 auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarung auf etwa 3 Mill. to stellen.

Dänemark.

Die wirtschaftliche Lage Dänemarks. Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates teilen folgendes mit:

Dänemarks Handelsverkehr mit dem Auslande hatte im Mai eine Einfuhr von 133,8 Mill. Kr. und eine Ausfuhr von 114,3 Mill. Kr., so daß ein Einfuhrüberschuß von 19,5 Mill. Kr. zu verzeichnen war.

Die Preise für die ausgeführten Produkte waren höher als im Vorjahre mit Ausnahme von Speck, für den der Preis unverändert war.

Die Engrospreiszahl war im Mai ebenso wie in allen vorhergehenden Monaten seit Oktober v. Js. 126. Die Frachtratenzahl stieg im Mai von 119,4 auf 120,2; die Steigerung ist auf ein Anziehen der Kohlenraten und Timecharterraten zurückzuführen.

Der Arbeitslosigkeitsprozentsatz ging im Mai auf 13,3 herunter, während er im April 19,3 und im Mai 1935 14,4% betrug.

In den drei privaten Hauptbanken sind im Mai die Darlehen 1 Mill. Kr. heruntergegangen, während die Einlagen, über das Kontokorrent-Konto, 11 Mill. Kr. gestiegen sind. Gleichzeitig damit, daß somit 12 Mill. Kr. auf diesen Posten zur Verfügung waren, hat die Bank über 5 Mill. Kr. disponieren können, womit die Guthaben bei inländischen Banken und Sparkassen erhöht worden sind als Folge davon, daß die Nationalbank einen Teil ihrer Anleihen in fremder Währung an die Hauptbanken zurückgezahlt hat.

Die Darlehen der Nationalbank sind im Laufe des Mai 34 Mill. Kr. heruntergegangen, im wesentlichen infolge eines Rückgangs in den Anleihen des Finanzministeriums bei der Bank. Im übrigen ist die Bilanz der Nationalbank namentlich von einer Verbesserung der Geschäfte mit dem Auslande von im ganzen 32 Mill. Kr. geprägt — nämlich ein Rückgang von 27 Mill. Kr. in der Schuld an Korrespondenten im Auslande und eine Steigerung der Guthaben bei den Zentralbanken der Nachbarländer von 5 Mill. Kr. — und gleichzeitig einer Rückzahlung von 9 Mill. Kr. der Anleihen der Nationalbank in fremder Währung bei den privaten Hauptbanken.

Auswirkungen des deutsch-dänischen Handelsübereinkommens. Der dänische Landwirtschaftsrat hat eine Veröffentlichung über die Verhältnisse auf den Absatzmärkten der Landwirtschaft im ersten Halbjahr 1936 herausgegeben, die interessante Aufschlüsse über die Auswirkungen des mit Deutschland am 31. Januar dieses Jahres abge-

Reinhold Kühnke, Steffin

gegr. 1875

Fernspr. 30113, 30585

Flußschiffsreederei

Bunkerkohlen

in Stettin und Hohensaaten

geschlossenen Handelsübereinkommens gibt. Während die Ausfuhr nach den sogenannten sekundären Märkten weitere Einbußen erlitten hat, sind die Bezüge Deutschlands innerhalb der meisten Warengruppen beträchtlich angestiegen. Die gesamte Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse betrug während der ersten 5 Monate 1936 397 Mill. Kr. gegenüber 354 Mill. Kr. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres, d. h. 76 v. H. der Gesamtausfuhr Dänemarks.

Die Butterausfuhr erreichte nach einer vorläufigen Feststellung im ersten Halbjahr 1936 eine Höhe von etwa 2,5 Mill. kg oder 3,5 v. H. mehr als im ersten Halbjahr 1935. Hiervon wurden nach Deutschland 18 Mill. kg ausgeführt gegen 12 Mill. kg während der entsprechenden Periode des Vorjahres. Die Käseausfuhr stieg von 3 Mill. kg auf 5 Mill. kg; sowohl in Deutschland als auch in England konnte der Absatz erhöht werden. Eine sehr bedeutende Belebung hat auch die Ausfuhr von Schlachtvieh zu verzeichnen, die im ersten Halbjahr 1935 65 000 Stück, in der gleichen Periode des laufenden Jahres dagegen 94 000 Stück ausmachte. Der überwiegende Teil der Ausfuhrsteigerung entfällt auch hier auf Deutschland. Der Absatz von Pferden konnte mit einer Ausfuhrsteigerung von 24 v. H. bedeutend bessere Ergebnisse erzielen. Von einer Gesamtausfuhr von 3400 Stück wurden nicht weniger als 3200 Stück dem deutschen Markt zugeführt.

Die Ausfuhrbedingungen für Bacon und Schweinefleisch, das zum größten Teil von England aufgenommen wird, haben sich dagegen bei einem Rückgang von 10 v. H. weiter verschlechtert. Dafür stieg aber die Ausfuhr von lebenden Schweinen wegen der Wiederaufnahme der Ausfuhr nach Deutschland um 60 000 Stück. Schweinefett wurde bei einer Menge von 6 Mill. kg in gleicher Höhe wie in der ersten Hälfte des Vorjahres ausgeführt. Die Ausfuhr von Eiern betrug im ersten Halbjahr 1936 34 Mill. Stg. oder 11 v. H. mehr als zur gleichen Vorjahrsperiode. England nahm hiervon 65 v. H. auf und erhöhte seine Einfuhr um 4 Mill. Stg., der Anteil Deutschlands betrug 26 v. H. und wuchs im Vergleich zum entsprechenden Abschnitt des vergangenen Jahres um 1 Mill. Stg.

Zur selben Zeit haben sich die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter gebessert. Das Anziehen der Preise auf dem Weltmarkt und die gleichzeitige Erhöhung der Ausfuhr haben das Preisniveau auf dem dänischen Binnenmarkt günstig beeinflusst. Die durchschnittliche Butternotierung während der ersten Hälfte des laufenden Jahres betrug 199 Kr. per 100 kg gegen 174 Kr. per 100 kg im gleichen Vorjahresabschnitt; die Eiernotierung stieg von 76 Öre auf 90 Öre per kg.

Lettland.

Lettländisch-französische Wirtschaftsverhandlungen. Die vor kurzem in Riga mit Ungarn aufgenommenen Verhandlungen über den Warenaustausch sind jetzt soweit vorge-schritten, daß sie nunmehr auf diplomatischem Wege fortgesetzt werden können. Zwischen der lettländischen Regierung und der französischen Gesandtschaft sind ebenfalls Wirtschaftsverhandlungen aufgenommen worden. Man rechnet damit, daß die Unterzeichnung eines Vertrages, durch den die im gegenseitigen Warenaustausch aufgetretenen Störungen beseitigt werden sollen, schon in nächster Zeit erfolgen wird.

Bevorstehende Gründung eines Vereins Rigaer Kaufleute. Nachdem vor einiger Zeit die Vereine der Industriellen in

Riga und Libau gegründet wurden, sind nunmehr auch die Vorarbeiten für die Gründung eines Vereins Rigaer Kaufleute aufgenommen worden. Es besteht die Absicht, eine Gründungsversammlung bereits in nächster Zeit abzuhalten. Auch in der Provinz steht die Gründung weiterer Wirtschaftsvereine bevor.

Zunahme der lettländischen Butterausfuhr. Nach Angaben des Zentralverbandes lettländischer Milchproduzenten weist die Buttererzeugung in Lettland im ersten Halbjahr 1936 eine Zunahme auf. Von der Staatskontrolle für Milchprodukte wurden bis zum 1. Juli d. J. 8,6 Mill. kg Butter angenommen gegenüber 8 Mill. kg in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zunahme der Buttererzeugung im ersten Halbjahr 1936 beträgt somit 7,7%. Gleichzeitig hat auch die lettländische Butterausfuhr zugenommen, und zwar stellte sie sich im ersten Halbjahr 1936 auf 7,4 Mill. kg gegenüber 7,3 Mill. kg im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Hauptabnehmer der lettländischen Butter sind England und Deutschland, doch ist es gelungen, auch auf neuen Märkten Absatz zu finden.

Estland

Estlands Butter- und Eierausfuhr im ersten Halbjahr 1936. Im ersten Halbjahr 1936 stellte sich die estländische Butterausfuhr auf 86 094 Faß gegenüber 85 998,4 Faß im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, hat sich also ungefähr auf dem vorjährigen Niveau gehalten. Demgegenüber ist die Eierausfuhr gesunken, und zwar betrug sie im ersten Halbjahr 1936 nur 18,83 Mill. Stück gegenüber 21,31 Mill. Stück im ersten Halbjahr 1935.

Litauen

Zunahme der litauischen Butter- und Eierausfuhr im ersten Halbjahr 1936. Nach einer Mitteilung des Direktors des Milchverwertungs-Genossenschaftsverbandes „Pienocentras“ sind im Laufe der ersten sechs Monate d. J. aus Litauen 98 840 Faß Butter gegen 80 250 Faß in derselben Zeit des Vorjahres ausgeführt worden, was eine Zunahme um 23% bedeutet. Obgleich die Preise sich um 25% höher als im Vorjahre stellten, waren auch in diesem Jahre kleine Staatszuschüsse erforderlich. An erster Stelle steht unter den Abnehmerländern England, das 75% der gesamten litauischen Butterausfuhr aufnahm. Nach Deutschland sei nichts ausgeführt worden, doch bestehen nach Aeußerung des Berichterstatters Aussichten, daß sich demnächst der deutsche Markt für die litauische Butter wieder öffnen werde.

Die Eierausfuhr der Genossenschaft ist im ersten Halbjahr 1936 im Vergleich zum Vorjahre auf das Dreifache gestiegen und betrug in der Berichtszeit 48 Mill. Stück gegenüber 15,5 Mill. Stück 1935 und 10 Mill. Stück 1934. Die Eierpreise seien in diesem Jahre ebenfalls besser gewesen. Im allgemeinen gestalte sich jetzt der Handel mit dem Auslande erfolgreicher, und man rechne für 1936 mit einem wesentlich größeren Umsatz als in den früheren Jahren.

Polen

Neue Ausfuhrorganisation der polnischen Textilindustrie. Dieser Tage fand in Lodz die erste Sitzung des neugegründeten Ausfuhrausschusses des polnischen Textilindustrieverbandes statt, der sich in erster Linie mit den Möglichkeiten einer freien Verwendung der in ausländischen Devisen anfallenden Exporterlöse für den Ankauf von Rohstoffen im Auslande

befabte. Der Ausschuß billigte die in diesem Zusammenhang von der Vereinigung an das polnische Industrie- und Handelsministerium gerichteten Eingaben.

Der polnische Vierjahresplan. Die Ankündigung eines Vierjahresplans durch den polnischen Finanzminister hat bereits eingehende Verhandlungen über die zu ergreifenden Maßnahmen bei den maßgebenden Regierungsstellen zur Folge gehabt. Am meisten Schwierigkeiten macht die Geldbeschaffung für die Durchführung der Arbeitsbeschaffungspläne. Es wird beabsichtigt, einen Teil der Arbeitslosen im Straßenbau unterzubringen, für den ein größerer Betrag ausgeworfen werden soll, wie im Voranschlag des Haushaltsplanes für 1936 vorgesehen. Die Industrie soll größere Aufträge auf Grund von Bauvorhaben seitens der Behörden zugewiesen bekommen. Ferner beschäftigt sich der Landwirtschaftsminister Poniatowski mit umfassenden Plänen zur Verbesserung der Lage der Bauern. — Auf jeden Fall zeigt es sich, daß, seitdem das neue Kabinett am Ruder ist, etwas zur Verbesserung der schlechten Wirtschaftslage unternommen wird. Das wird zur Folge haben, daß auch der Absatz deutscher Erzeugnisse steigt, zumal Bestrebungen im Gange sind, diesem Absatz durch Lieferungen größeren Umfanges auf lange Sicht eine gute Grundlage zu geben.

Rußland

Die sowjetrussische Schwerindustrie im ersten Halbjahr 1936.

Die Schwerindustrie ist derjenige Industriezweig, auf dessen Ausbau von der Sowjetregierung seit Jahren mit besonderem Nachdruck hingewirkt wird. Im ersten Halbjahr 1936 ist die Gesamtproduktion der Schwerindustrie um 37,4% gestiegen, während die Produktionszunahme im ersten Halbjahr 1935 25,3% betrug.

Was die wichtigsten Zweige der Schwerindustrie anbetrifft, so weist der Kohlenbergbau im ersten Halbjahr 1936 eine Produktionszunahme um 22,5% gegenüber dem ersten Halbjahr 1935 auf. Indessen hat sich die Produktionsgestaltung im Kohlenbergbau im laufenden Jahre von Monat zu Monat ungünstiger gestaltet; während die tägliche Kohlenförderung im Januar d. J. in der gesamten Sowjetunion 358 000 to betrug, erreichte sie im April d. J. nur noch 343 500 to, im Mai 309 600 to und im Juni nur noch 303 000 to. Das Jahresproduktionsprogramm, welches auf 135 Mill. to Kohle festgesetzt ist, hat der Kohlenbergbau im ersten Halbjahr nur zu 46,4% ausgeführt. Es wurden mithin im Berichtshalbjahr 62,6 Mill. to Kohle gefördert. Die Erdölindustrie hat den Jahresplan im ersten Halbjahr in Bezug auf Rohölgewinnung (einschließlich Gas) zu 48,4% ausgeführt, wobei die Pro-

duktionssteigerung gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres 13,3% beträgt. Da der Jahresplan der Rohölgewinnung (einschließlich Gas) auf 30 Mill. to festgesetzt ist, so erreichte die Gewinnung im ersten Halbjahr 1936 rund 14,5 Mill. to. Hinsichtlich der Eisen- und Stahlindustrie wird lediglich berichtet, daß sich die Roheisenerzeugung und die Stahlproduktion auf der Höhe des Planes gehalten haben, während die Produktion von Walzerzeugnissen den Plan etwas überschritten hat. Allerdings haben alle Zweige der Eisen- und Stahlindustrie im Juni einen Produktionsrückgang gegenüber dem Mai zu verzeichnen. Nach wie vor im Rückstande befindet sich die Buntmetallindustrie. So ist z. B. das Produktionsprogramm in Bezug auf Schwarzkupfer im Berichtshalbjahr nur zu 42,9% ausgeführt worden, in Bezug auf Elektrolytkupfer zu 38,2% und in Bezug auf Aluminium zu 42,9%. Der sowjetrussische Traktorenbau hat im ersten Halbjahr 1936 60 687 Traktoren geliefert und den Jahresplan damit zu 60,9% ausgeführt. An Mähreschern wurden im Berichtshalbjahr 30 059 Stück gebaut bei einem Jahresplan von 60 000 Stück. Der Werkzeugmaschinenbau weist gegenüber dem ersten Halbjahr 1935 eine Produktionszunahme um 27,9% auf, wobei der Jahresplan indessen nur zu 46,5% ausgeführt worden ist. Erheblich schlechter sieht es indessen um die Durchführung des Produktionsplanes hinsichtlich der komplizierten Werkzeugtypen aus.

Finnland

Zunahme der finnländischen Außenhandelsumsätze im Juni.

Nach vorläufigen Berechnungen stellte sich die Einfuhr nach Finnland im Juni d. J. auf rund 600 Mill. FMk. gegenüber 564 Mill. im Mai d. J. und 473 Mill. im Juni 1935. Mithin weist die Einfuhr eine bedeutende Zunahme auf. Eine starke Steigerung ist auch bei der finnländischen Ausfuhr zu verzeichnen, die für Juni auf rund 650 Mill. FMk. veranschlagt wird, während sie sich im Mai d. J. auf 574 Mill. FMk. und im Juni 1935 auf 612 Mill. FMk. stellte. Für das ganze erste Halbjahr 1936 würde sich demnach eine finnländische Einfuhr von 2870 Mill. FMk. und eine Ausfuhr von 2820 Mill. FMk. ergeben, sodaß sich also der Einfuhrüberschuß im Berichtshalbjahr auf rund 50 Mill. FMk. stellt.

Starke Zunahme der finnländischen Papierausfuhr. Die finnländische Papierausfuhr betrug im Juni d. J. 35 623 to gegenüber 28 059 to im entsprechenden Monat des Vorjahres, was eine Zunahme um 7564 to ergibt. Im ersten Halbjahr 1936 wurden aus Finnland 213 794 to Papier ausgeführt gegenüber 179 473 to im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Zunahme gegenüber dem ersten Halbjahr 1935 beträgt mithin 34 321 to.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 a.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

**Dein und deiner Familie Leben hängt eines Tages
von deiner Luftschutzkenntnis ab**

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

In der Zusammenkunft am 8. Juli hieß das Thema des Unterhaltungs-Vortrages: Schmaus und Feier. Es war eine nette Zusammenstellung über Gastmähler aller Zeiten unter Verwertung von Werken von Müller-Freienfels (Gastmähler machen Weltgeschichte), Ernst Löhndorff (Trommle Piet), Josef Winckler (Der tolle Bomberg) u. a., die sehr schmackhaft serviert wurden. Aus Ludewig (Erinnerungen eines alten Stettiners) wurden alte, heimische Gaststätten dabei vorgestellt und der ganze Schmaus dieser Feierstunde war ein sehr fein gewürztes Festessen, was die stark beifällige Aufnahme bewies.

Ueber kleine Reise- und Feiertage in Mexiko

plaudert unser Freund, Herr Heinz-Ulrich Beschoren in Rio Verde in seinem letzten Briefe an uns. Wir veröffentlichen diese Gelegenheitsbilder zugleich als eine Anregung für unsere jüngeren Mitglieder draußen, uns aus ähnlichen Anlässen solche kleinen Skizzen zum Abdruck an dieser Stelle einzusenden.

... Seit meinem letzten Briefe habe ich häufiger kleine Reisen im Lande gemacht, auf denen ich einen persönlichen Kontakt mit geschäftlichen Verbindungen herstellte, die sich aus meiner Tätigkeit hierorts ergeben hatten. Verschiedene Male war ich in Tampico, dem Hafenplatz meiner Importationen, wo immer eine lebhaftige Bewegung herrscht. Dampfer aus Europa: Deutsche, Holländer, Engländer, Schweden und Norweger bringen von dort Fertigwaren und laden hier die Urprodukte Mexicos: Petroleum, Bastfasern, Blei, Baumwolle, Mineralerde und Mineralien. Als Mexico-deutscher freut man sich, wie viel doch Mexico auch an die Länder Europas liefern kann! Die „Iberia“ lud im Januar Tag und Nacht Barren von Blei unserer mexicanischen Industrie und versinnbildlichte uns dadurch die Wiederaufrüstung Deutschlands! Auf der „Iberia“ sah ich auch auf einem Bordfest den Film „Der Reichsparteitag von Nürnberg“.

Am 1. Mai war ich auch in Tampico und verlebte dort den vom deutschen Konsulate (das sich bei der Vertretung von Hapag/Lloyd befindet) anberaumten Deutschen Tag. Ein wahres Volksfest war auf einem Rancho in der Nähe von Tampico veranstaltet, das noch durch die Gegenwart der Besatzung des gerade im Hafen liegenden Hapag-Dampfers „Sesostris“ eine besondere heimatische Note erhielt. Preisschießen, Sackhüpfen, Tauziehen und sonstige Spiele waren vorgesehen; für die Kinder hingen Pinatas zum Abschlagen an den Bäumen und zur Hebung der allgemeinen Laune trugen einige Faß Bier und ein gemeinsames Essen im Freien bei. Am Abend fuhrn wir in Lastwagen unter dem wehenden Hakenkreuzbanner wieder nach Tampico. Manches frohe deutsche Lied schmetterten wir noch in die dunklee mexicanische Nacht hinaus bis wir am Dampfer anlangten, der weit draußen auf dem Rio Pánuco bei Míramar lag. Morgens kriegte ich gerade noch rechtzeitig meinen Zug nach Rio Verde.

ZWährend der Semana Santa flog ich nach der Hauptstadt und fuhr mit einem Freunde in dessen nagelneuem Ford V 8-Cylinder nach dem pacifischen Modebade Acapulco (Staat Guerrero). Dort befand sich ganz Mexico-City beim Baden, und kein Apfel konnte zur Erde fallen. Mit Mühe und Not bekam ich noch ein Quartier bei dem deutschen Gastwirt

Scharff, bei dem der halbe deutsche Ruder-Verein aus der City logierte. Nur Deutsche waren dort, und jeden Abend stieg ein gesunder Viermännerskat. Tagsüber sorgten Bootsbetrieb, Flugzeuge, Fischerkähne, Autofahren und Baden für unsere reichliche Unterhaltung. Acapulco bietet mit seinen zahlreichen Buchten und bewaldeten Höhen so viel des Schönen und stellt die Strandbäder von Tampico und Veracruz in den Hintergrund. Das Gelände von Acapulco ist zum großen Teil schon an Privatbesitzer verkauft, die sich dort, wie mein Freund, ihre Villen bauen.

Mexico-City machte auf mich, der ich seit einem halben Jahre nicht mehr dort gewesen war, einen sehr guten Eindruck. Es ist viel gebaut, besonders Bankpaläste geben dem Straßenbild jetzt eine großartige Note. So zeigt sich rein äußerlich das wirtschaftliche Vorwärtsschreiten Mexicos. Man versucht sich aber vom fremden Einfluß zu befreien. Das Geld soll im Lande bleiben und so ist es z. B. zu verstehen, daß den fremden Versicherungsgesellschaften ein längeres Arbeiten hier im Lande unmöglich gemacht wird. Auch englische, kanadische und amerikanische Banken haben sich deshalb von ihren hiesigen Geschäften zurückgezogen, an ihrer Stelle stehen jetzt mexicanische Institute. Die Banco Germanico de la America del Sud scheint sich jedoch in der City noch sehr gut zu halten, zumal deren Gelder in Mexico angelegt sein sollen und so Mexicos Finanzen keinen Abbruch tun. Auch ich werde als deutscher Geschäftsmann, der ich länger als 5 Jahre im Lande bin, auf eigenen Füßen stehe und meine Einwanderungspapiere in Ordnung habe, kaum Nackenschläge von der Regierung zu fürchten haben, denn ich arbeite ja wie jeder Mexicaner oder sogar noch mehr mit meiner Aktivität an der Entwicklung des Landes. Bei einer Rückwanderung dürfte es nur schwer fallen, Kapitalien in die Heimat mitzunehmen. Bisher ruht auf diesem Kapitalexpert eine Quote von 4%, die sich auch auf die kleinste Ueberweisung ins Ausland erstreckt. Mexico den Mexicanern! Im übrigen äußern sich die New-York-Times nach Streifen der innerpolitischen Lage in folgenden lapidaren Sätzen recht treffend über die Wirtschaftslage:

„Mexico in generag is far from showing any financial deterioration. ON THE CONTRARY, constant improvement is noted in mining and oil production. Taurists are spending increasingly large sums here. No complaints are heard from retail traders.“

Die letzte Aeußerung kann ich nur aus meinem Geschäft bestätigen, dessen Umsatz sich seit dem Vorjahr gehoben hat, ohne daß ich deswegen wesentlich meine Vorräte zu erhöhen brauchte. Meine Registrierkasse zeigt keine bedeutende Erhöhung der Kundenzahl, doch sind die einzelnen Posten höher, da alle Welt heute mehr Geld in den Fingern hat als früher.

Auf meiner Reise nach der Hauptstadt fuhr ich ab Valles auf der Carretera International (internationale Autostraße), die Ende d. M. so gut wie fertiggestellt ist und vom Präsidenten eingeweiht werden wird. Diese Carretera wird noch einen gewaltigen amerikanischen Touristenstrom in das durch seine niedrige Währung begünstigte Mexico leiten! Hätten wir einen Hitler als Präsidenten, hätten wir in Mexico mit seinen großen Nationalreichtümern auf gewaltigem Raume so ungefähr das Paradies auf Erden!

FRITZ VIERECK, STETTIN

vormals Külzow & Schmidt Fernsprecher 315 27/315 28



Kolonialwaren

Import und Großhandel

Röstgetreide, Kaffee, roh und geröstet



Wilhelm Vordemfelde

Herrenkleiderfabrik
STETTIN

Die elegante preiswerte
Qualitäts-Kleidung

Reichhaltige Kollektion mittlerer und höherer Preislagen.
Spezial-Abteilung: Anfertigung aus eingesandten Stoffen.
Maßkonfektion

Vertreter für Schweden:

Wiggo Petersen, Stockholm

Centralhotellet Vasagatan 38.

Vertreter für Dänemark:

Peter Weng, Kopenhagen-Hellerup

Strandvej 177.



Kinderlandverschickung der N.S.D.

Das Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

erteilt alle Auskünfte über Eisenbahn-
Güter-Frachten Deutschlands und Europas
mit Ausschluß Frankreichs, Spaniens und
Rußlands.

Durchführung von Frachtbriefprüfungen
und Reklamationen. / Mäßige Gebühren.

Stettin

Frauenstraße 30 (Börse), Erdgeschoß / Fernsprecher 35341

Geschäftszeit: 7½—13 und 15—18 Uhr.

Gas-Feuerstätten

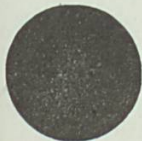
für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
 Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Fin ken wal de, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
 Greifen h a g e n, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; S t o l z e n h a g e n, Hermann Göringstraße 41, Telefon Stolzenhagen 43



3/4

aller Brände



sind die Folge von Brandstiftung oder Fahrlässigkeit!

hilft Brände verhüten!

Versichert ausreichend!

Pommerische Feuer-Sozietät

gegründet 1719

Stettin, Pölicher Straße 1, Fernruf 25441



Auskünfte und Abschlüsse auch durch die Kreisversicherungs-Kommissare.

Kultur auch in kleinen Dingen -

in den unentbehrlichen Alltäglichkeiten, die man meist zu wenig beachtet. Menschen mit Kultur werden nicht irgend ein Briefpapier, sondern stets Feldmühle Special-Bank-Post verwenden. Praktische Packungen Feldmühle Special-Bank-Post zu 250 und 500 Blatt im Papierladen. Nur echt mit dem Wasserzeichen

1528-FELDMÜHLE-1528
 SPECIAL-BANK-POST

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
 Reederei**

Schutenvermietung

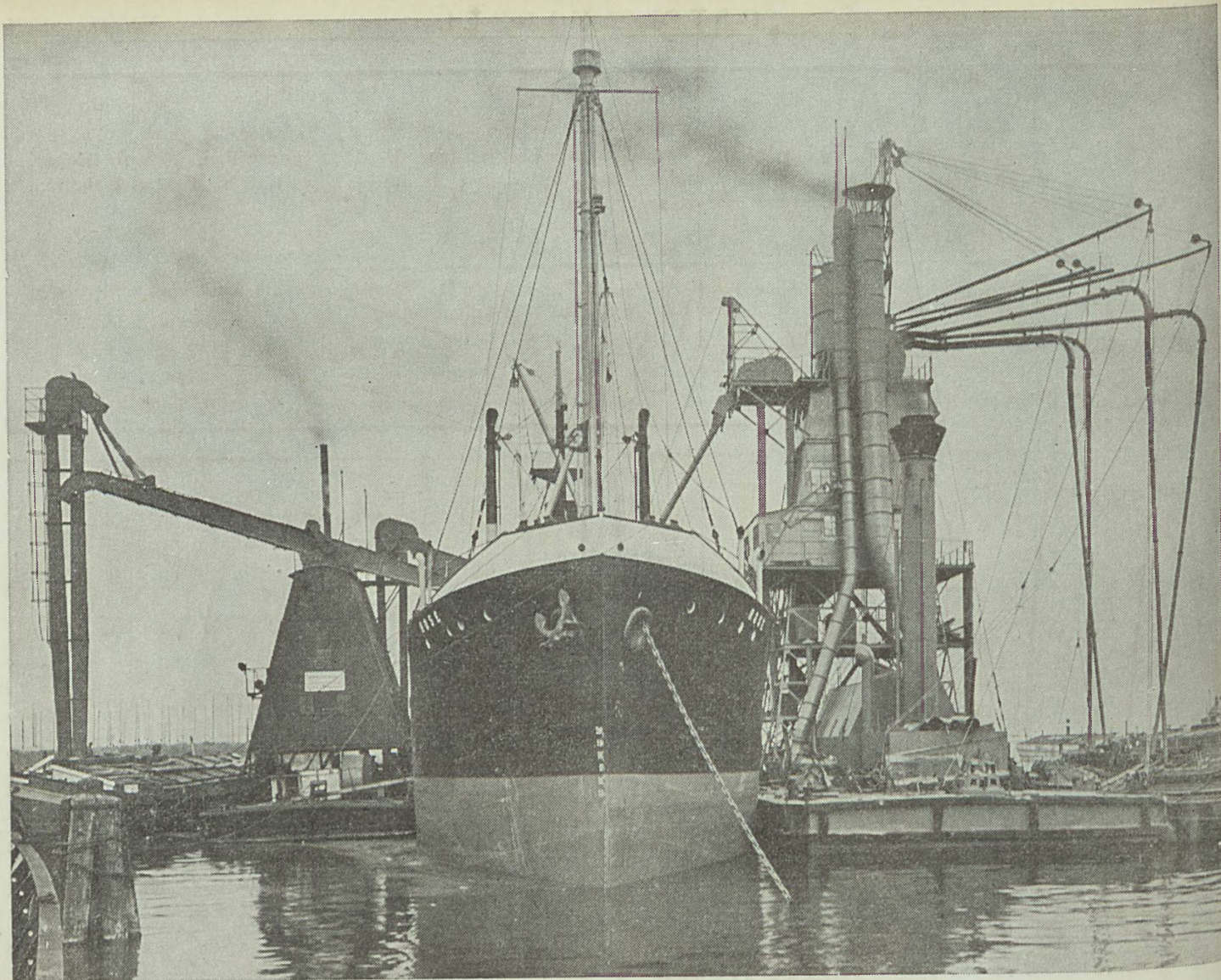
Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 26760

**Dauernde Werbung
 schafft dauernden Umsatz!**



Billigster Getreideumschlag

aus Kähnen, Eisenbahnwagen, Speichern und Lagerräumen
in Seeschiffe und umgekehrt

1 schwimmender pneumatischer Getreideheber

200 to Leistungsfähigkeit stündlich

4 schwimmende Getreideheber

mit Leistungsfähigkeit bis zu 100 to stündlich

Amtliche Verwiegung, Reinigungs- u. Entstaubungsanlagen, Absackvorrichtungen

**Die Elevatorenverwaltung
der Industrie- und Handelskammer zu Stettin**

Fernsprecher 35341 und 34766